



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2017

WGTV-Versicherung AG

Stuttgart, 07.05.2018



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung	4
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5 Sonstige Angaben	7
B. Governance-System	8
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	8
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	9
B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem	11
B.5 Funktion der internen Revision.....	12
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	12
B.7 Outsourcing	13
B.8 Sonstige Angaben	13
C. Risikoprofil	14
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	14
C.2 Marktrisiko.....	20
C.3 Kreditrisiko	24
C.4 Liquiditätsrisiko	25
C.5 Operationelles Risiko	26
C.6 Andere wesentliche Risiken	27
C.7 Sonstige Angaben	29
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	30
D.1 Vermögenswerte	30
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	32
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	35
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	35
D.5 Sonstige Angaben	35
E. Kapitalmanagement	36
E.1 Eigenmittel.....	36
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	36
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	37
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	37
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	37
E.6 Sonstige Angaben	37
Anhang I.....	38

Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit und des Governance-Systems ergeben. Das Geschäftsergebnis lag im Rahmen der Erwartungen.

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung stieg im Berichtszeitraum von 134.330 T€ auf 158.764 T€. Neben dem planmäßigen Anstieg durch das Unternehmenswachstum führte der planmäßige Aufbau der Investitionen in Sachwerte zu einem Anstieg der Kapitalanforderung im Marktrisiko. Die Eigenmittel erhöhten sich im Berichtszeitraum durch eine Einzahlung der WGV Holding AG in die Kapitalrücklage der WGV-Versicherung AG.

Mit einer Solvenzquote von 267,8% verfügt die WGV-Versicherung AG über überdurchschnittlich hohe Eigenmittelbestände, es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Auch mittelfristig angelegte Planungsrechnungen mit einem Planungshorizont von bis zu 5 Jahren erwarten zu keinem Zeitpunkt eine Verknappung der Eigenmittel.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

WGV-Versicherung AG
Sitz des Unternehmens: Stuttgart
Tübinger Str. 55

70178 Stuttgart

Vorstand: Dr. Klaus Brachmann (Vorsitzender),
Dr. Jochen Kriegmeier, Dr. Frank Welfens

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Landrat i. R. Helmut
Jahn

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 7479

Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung des Unternehmens und der Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Register Nr. 5525

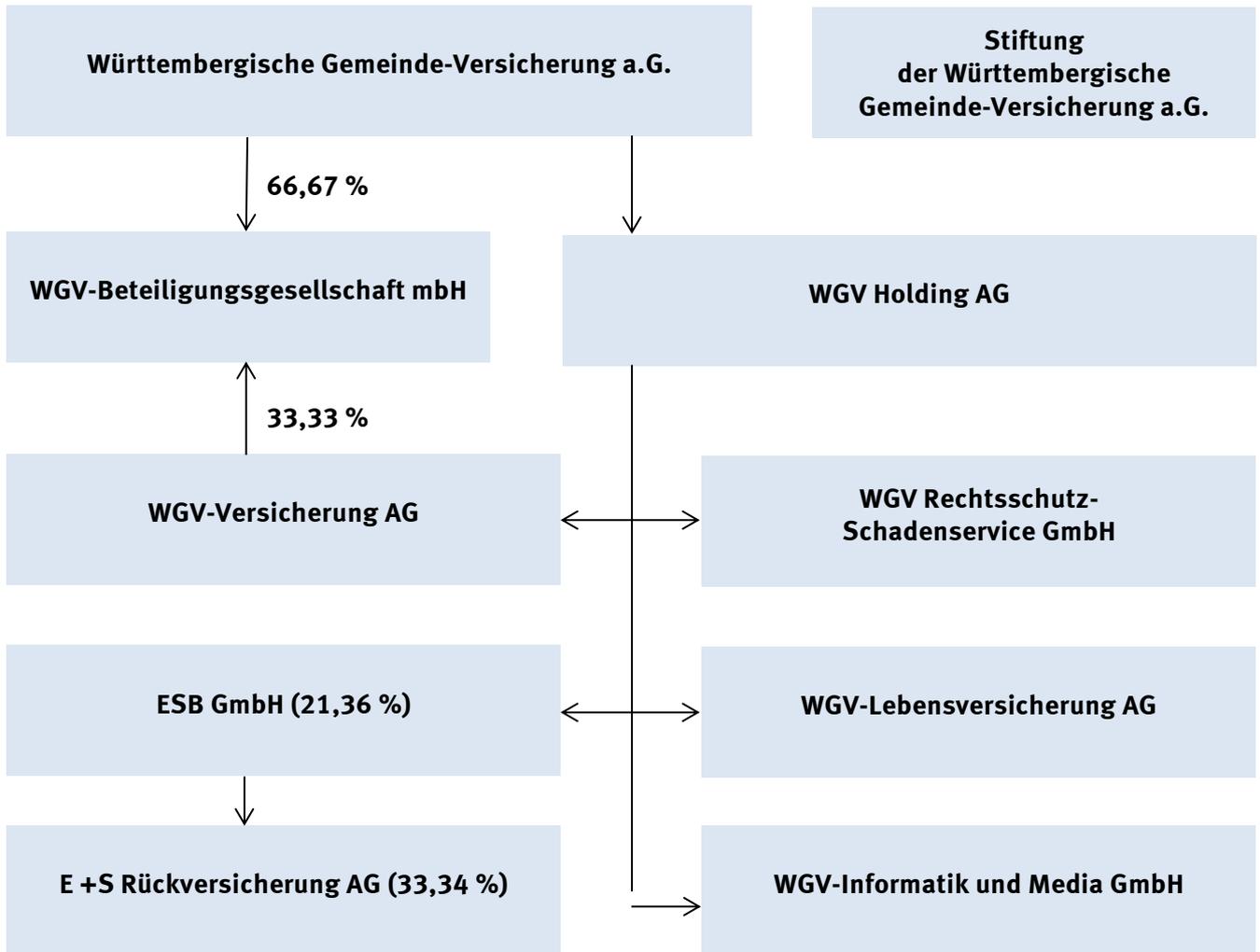
Name und Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Flughafenstr. 61
70626 Stuttgart

Inhaber qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

Das gezeichnete Kapital der WGV-Versicherung AG wird zu 100 % von der WGV Holding AG, Ravensburg gehalten. Die WGV-Versicherung AG ist durch einen Ergebnisübernahmevertrag mit der WGV Holding AG und einen Beherrschungsvertrag mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. verbunden.

Rechtsstruktur der Gruppe



Geschäftsbereiche

Die WGV-Versicherung AG. versichert als Schaden- und Unfallversicherer Privatpersonen im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland in den Sparten:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrzeugversicherung

- Feuer- und Sachversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistandsleistungsversicherung

In geringem Umfang wird inländisches Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen.

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Geschäftsergebnisse nach Geschäftsbereichen und Gesamtergebnis

Versicherungsgeschäft insgesamt

Das Geschäftsjahr 2017 der WGV-Versicherung AG ist durch deutlich wachsende Bestände, steigende Beitragseinnahmen und zufriedenstellende Brutto-Schadenverläufe gekennzeichnet. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 21.191 T€ auf 310.786 T€. Die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 7.571 T€ auf 247.990 T€.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto. Die Bestandszahlen des Vorjahres wurden aufgrund einer geänderten Zählweise angepasst.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 2.848,8 Tsd. Versicherungsverträge; dies waren 158,6 Tsd. Verträge oder 5,9 % mehr als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 24.244 T€ oder 7,5 % auf 345.719 T€

erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 2,2 % auf 267.233 T€.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 39.626 T€

(Vorjahr 38.972 T€). Die Kostenquote betrug 11,5 % (Vorjahr 12,1 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 10,3 % (Vorjahr 11,0 %).

Geschäftsergebnisse nach Geschäftsbereichen

	Bestandsentwicklung		Gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote Netto	
	Anzahl Verträge in Tsd.	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Gesamtgeschäft	2.848,8	5,9 %	359.024,0	7,4 %	91,2 %	-3,9
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	2.848,8	5,9 %	345.719,2	7,5 %	91,1 %	-4,3
Krankheitskostenversicherung	6,8	12,4 %	1.938,5	16,2 %	122,8 %	5,7
Einkommensersatzversicherung	94,8	3,2 %	5.883,7	0,3 %	62,5 %	21,0
Kfz-Haftpflichtversicherung	893,2	8,2 %	145.653,9	9,0 %	99,6 %	-6,0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	547,5	7,4 %	93.252,4	8,2 %	99,7 %	2,7
Transport- und Luftfahrtversicherung	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0
Feuer- und Sachversicherung	306,5	6,4 %	35.284,7	7,8 %	54,6 %	-4,8
Haftpflichtversicherung	381,8	3,8 %	17.640,8	2,8 %	50,3 %	1,4
Rechtsschutz	459,1	1,3 %	44.493,2	4,0 %	91,6 %	-18,7
Beistandsversicherung	159,1	7,8 %	1.571,9	7,5 %	100,9 %	-54,3
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft gesamt			13.304,8	4,0 %	92,2 %	5,8

Satzungsgemäß wird lediglich inländisches Versicherungsgeschäft gezeichnet.

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 8,2 % (67,5 Tsd. Verträge) deutlich ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen stiegen dabei um 9,0 % (12.074 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung konnten Bestand (7,4 %) und Beitrag (8,2 %) weiter ausgebaut werden.

In der insgesamt zufriedenstellenden Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen war die weiterhin erfreuliche Entwicklung in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Bestandswachstum von 3,3 % (2,8 Tsd. Verträge) und mit einem Beitragswachstum von 1.696 T€ (8,6 %) hervorzuheben. Die Allgemeine Haftpflicht- und die Verbundene Hausratversicherung profitieren von einer konzerninternen Verlagerung des Neugeschäfts von der Württembergische Gemeindeversicherung a.G. auf die WGV-Versicherung AG.

Schaden und Kosten

Die Kostenseite entwickelte sich positiv, die Kostenquote verringerte sich von 12,1 % auf 11,5 %.

Das Abwicklungsergebnis der Vorjahre insgesamt verbesserte sich um 13,0 % (4.707 T€) auf 41.028 T€. Während sich die Abwicklung in der Kraftfahrzeug Haftpflichtversicherung und der Rechtsschutzversicherung verbesserte, ging das Abwicklungsergebnis der Vorjahre in der Allgemeinen Unfallversicherung deutlich zurück.

Die Schaden-Kostenquote insgesamt lag mit 88,8 % um -4,7 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Schadenseitig verbesserte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung im Vergleich zum Vorjahr, die Brutto-Schadenaufwendungen stiegen bei deutlich

steigenden Beständen auf 125.197 T€ (Vorjahr 124.575 T€). Es ergab sich mit 4.974 T€ erneut ein Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung.

Erfreulich verlief die Entwicklung der Schadenquote in der Rechtsschutzversicherung. Die Geschäftsjahreschadenquote verringerte sich auf 90,9 % (Vorjahr 106,2 %), aus der Abwicklung der Vorjahresschäden ergab sich ein Abwicklungsgewinn in Höhe von 4.408 T€ (Vorjahr 3.518 T€). Der Schwankungsrückstellung mussten 3.709 T€ zugeführt werden.

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung ergaben sich Belastungen durch mehrere kleinere bis mittelgroße Hagelunwetter.

Nach einer deutlich höheren Zuführung zur Schwankungsrückstellung liegt das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte während des vergangenen Berichtszeitraums

Anlageergebnis nach Solvabilität-II

Vermögenswert	lfd. Erträge	realisierte Erträge	unrealisierte Erträge	lfd. Aufwendungen	realisierte Aufwendungen	unrealisierte Aufwendungen
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Immobilien	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	621	6	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	16.108	607	10.345	230	1.031	7.866
Anleihen	5.178	146	3.534	142	245	2.487
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Einlagen	156	0	0	62	0	0
Summe	21.442	753	14.500	440	1.275	10.353

Darstellung der Veränderungen ggü. dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Vermögenswert	lfd. Erträge	realisierte Erträge	unrealisierte Erträge	lfd. Aufwendungen	realisierte Aufwendungen	unrealisierte Aufwendungen
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Immobilien	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-110	0	-348	-5	-1	-42
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.844	607	-186	33	-171	1.963
Anleihen	-348	74	712	1	-565	-2.115
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Einlagen	-925	0	0	0	0	0
Summe	6.461	681	177	28	-737	-194

Unter handelsrechtlichen Maßstäben stieg der Bestand an Kapitalanlagen auf 692.829 T€ (4,4 %), die Kapitalerträge stiegen um 36,3 % auf 24.502 T€. Nach der Verbandsformel berechnet beträgt die durchschnittliche Verzinsung der Kapitalanlagen 3,13 % (Vorjahr 2,27 %). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen um 4.197 T€ auf 8.309 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betragen 7.696 T€ (Vorjahr 3.192 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen beträgt in 2017 vor technischem Zinsertrag 16.193 T€ (Vorjahr 13.867 T€). Unter Schwankungen gingen die erzielbaren

renditen bei Neuanlagen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte weiter zurück.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste liegen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

In geringem Umfang bestehen Anlagen in forderungsbesicherten Wertpapieren (Collateralized Loan Obligations, CLO, siehe Kapitel D.1).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Aufwendungen und Erträge

Das Sonstige Ergebnis der WGV-Versicherung AG ist geprägt durch die im Rahmen der bilanziellen Kostenverteilung gem. §43 Abs. 1 Satz 2 RechVersV anfallenden Aufwendungen, die anderen Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können. Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus von der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. abgelasteten Anteilen zur Zinszuführung zur Pensionsrückstellung.

	2017 T€	2016 T€
Sonstige Erträge		
Provisionserträge		
Führungsgeschäft	2	2
Sonstiges	78	73
Summe Ertrag	80	75
Sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen gem. §43 Abs. 1 Satz 2 RechVersV	-3.334	-1.469
Sonstiges	-9	-3
Summe Aufwand	-3.343	-1.472
Sonstiges Ergebnis	-3.263	-1.397

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2017 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufbau und Aufgaben der Organe

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan entspricht den in Deutschland gegebenen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen und besteht aus dem Vorstand mit den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern, ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten ist eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Kontroll- und Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand inne und übt diese als Gremium insgesamt aus.

Der Vorstand ist mit 3 Personen besetzt. Die Vorstandsressorts sind wie folgt gegliedert:

Ressort 1:

Unternehmensplanung, Geschäftsstelle Aufsichtsrat und Beteiligungen
Kapitalanlagen
Finanz-/Rechnungswesen, Controlling
Rückversicherung
Grundsatzfragen Recht.

Ressort 2:

HUKS-Vertragsabteilungen (Backoffice) Privatkunden
Vertriebsservice Privatkunden
Vertragsservice Privatkunden
Marketing
Produktmanagement Privatkunden
Ausgliederungsbeauftragter Revision
Ausgliederungsbeauftragter vers.math. Funktion
Nicht-Leben.

Ressort 3:

Schadenabteilungen
Ausgliederungsbeauftragter Risikomanagement
Ausgliederungsbeauftragter Compliance.

Die fachliche Verantwortung für die Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion obliegt dem Gesamtvorstand.

Durch diese Struktur der Vorstandsressorts ergibt sich eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Verantwortlichkeiten auf Vorstandsebene, die sich auch in der Aufbauorganisation des Unternehmens widerspiegelt.

Aufbau und Wirksamkeit des Governance-Systems

Vervollständigt wird das Governance System durch die Governance Funktionen, diese sind an die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ausgegliedert.

Organisatorisch sind die Governance-Funktionen gemäß dem Modell der "Three Lines of Defence" aufgebaut, d.h. in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sind in erster Linie die jeweiligen Fachabteilungen für die Einhaltung bzw. Überwachung der in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich fallenden Sachverhalte verantwortlich. In der zweiten Linie koordinieren und überprüfen die Inhaber der Schlüsselfunktionen die Aktivitäten der dezentralen Einheiten der ersten Linie. Die Innenrevision nimmt in diesem Konzept die sog. dritte Verteidigungslinie ein und kontrolliert die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Governance Funktionen insgesamt. Die Wirksamkeit des Governance Systems wird darüber hinaus durch ein Gremium, das u.a. aus der Geschäftsleitung und den Inhabern der Schlüsselfunktionen besteht, regelmäßig überprüft und bewertet. Ggf. werden von dem Gremium Empfehlungen für Änderungen und Ergänzungen des Systems ausgearbeitet. Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse wird das Governance-System als angemessen angesehen.

Wesentliche Veränderungen

Im Berichtszeitraum erfolgten lediglich geringfügige Modifikationen der in den Vorjahren implementierten Leitlinien und Governance-Strukturen; wesentliche Änderungen waren nicht erforderlich.

Informationen zu internen Vergütungsleitlinien

Die WGV-Versicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeiter, die Vorstandsmitglieder erhalten keine Bezüge. Die Aufsichtsräte erhalten feste Vergütungen sowie einen Ersatz ihrer Aufwendungen.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gem. §285 Nr. 21 HGB)

Transaktionen mit Unternehmen und Personen, die einen signifikanten Einfluss auf das Unternehmen ausüben sowie mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an leitende Personen bzw. Personen mit Schlüsselfunktionen

Die spezifischen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind:

- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten
- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion
- Theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften

- Risikomanagement-Kenntnisse um die wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können
- Analytische und kommunikative Fähigkeiten
- Die spezifischen Anforderungen an Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, sind im speziellen geregelt.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kompetenzen zur Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie Kenntnisse in der Bilanzierung und Statistik sowie Strategieentwicklung und -steuerung in Versicherungsunternehmen verfügt.

Die Compliance-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Rechtsvorschriften für Versicherungsunternehmen und insbesondere der Compliance-Risiken sowie des nationalen und europäischen Versicherungsaufsichtsrechts, Versicherungsvertragsrechts und Europarechts verfügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügt, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, die mit der Tätigkeit des Versicherungsunternehmens einhergehen, und die ihre einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards darlegen kann.

Die interne Revisions-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der internen Kontrollsysteme in Versicherungsunternehmen verfügt. Darüber hinaus sind dieser Person die nationalen und internationalen Standards (DIIR, IIA) bekannt und sie kann diese anwenden.

Verfahren zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vor der Bestellung eines Vorstandsmitglieds erfolgt die Erstbewertung der fachlichen Qualifikation und persön-

lichen Zuverlässigkeit anhand des Lebenslaufes und Unterlagen wie Zeugnisse/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses, des Auszugs aus dem Gewerbezentralregister und des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit". Die Unterlagen sind bei der BaFin einzureichen. Die jeweiligen Anforderungen ergeben sich dabei aus den entsprechenden BaFin-Checklisten. Analog gilt dies auch bei der Wiederbestellung (Folgebewertung).

Die Erstbewertung der Personen in Schlüsselfunktionen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt im Rahmen des Einstellungsprozesses oder des internen Bewerbungsverfahrens individuell anhand der Unterlagen wie Zeugnisse/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses sowie des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" und des Vorstellungsgesprächs mit der Personalabteilung sowie dem potentiellen Vorgesetzten. Die Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert und sind Bestandteil der jeweiligen Personalakte. Die Folgebewertungen für die Schlüsselfunktionen finden im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch den Vorgesetzten statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil der Personalakte.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren des Risikomanagementsystems

Die vom Gesamtvorstand jährlich verabschiedete Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie bilden den strategischen Rahmen zur Durchführung des Risikomanagementprozesses.

Die Aufgabe der Risikomanagement-Funktion ist die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich zu befördern und eine operative Durchführung des Risikomanagements wahrzunehmen. Sie bewertet die Konsistenz der Risikostrategie, die Angemessenheit der Risikomanagementleitlinien, die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und deren Überwachung, schlägt Limite vor und beurteilt geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten.

Die Geschäftsstrategie beinhaltet Aussagen zur geschäftspolitischen Ausrichtung und den Zielsetzungen des Unternehmens. Die Risikostrategie bildet den Rahmen für die unternehmensinterne Mehrjahresplanung. In der Risikostrategie wird die vom Gesamtvorstand festgelegte Risikotoleranz dokumentiert. Auf operativer Ebene bestehen weitere Teilstrategien oder Handlungsvorgaben in Form von Zielvereinbarungen, Arbeitsanweisungen, Richtlinien etc., die der Risikosteuerung im operativen Tagesgeschäft dienen.

Die Risikotoleranz spiegelt das Ausmaß an Risiken wider, welches der Gesamtvorstand bereit ist einzugehen. Diese drückt sich in Form von festgelegten Limitvorgaben und Pufferbereichen aus.

Eine Überprüfung und Dokumentation der Angemessenheit von Risikobereitschaft, Risikotoleranzschwellen und der Umgang mit wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, erfolgt im

Zuge des strategischen Planungsprozesses. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die möglichen Risiken über alle Organisationseinheiten hinweg systematisch identifiziert, analysiert, bewertet und zu einem Gesamtrisikoprofil verdichtet. Zur Bewertung der Risiken zieht die Risikomanagement-Funktion die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Expertenschätzungen der Fachbereiche heran. Durch die laufende Analyse zentraler Steuerungskennzahlen bzw. die monatlichen Ist-Abschlüsse in Kapitalanlagen und Versicherungstechnik können Risikoveränderungen und bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikomanagementprozess einbezogen werden.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand des Unternehmens werden anhand der Risiko-/ORSA-Berichte regelmäßig und bei Bedarf ad hoc über die Risiko- und Solvenzlage des Unternehmens informiert.

Umsetzung und Integration des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens dient einer frühzeitigen Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben können. Wesentliche Risiken, deren Eintritt für das Unternehmen bestandsgefährdend sein könnten oder deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vom Vorstand nicht toleriert wird, werden mit Risikokapital hinterlegt und durch geeignete Maßnahmen weitestgehend gemindert. Die Risikomanagement- / ORSA-Leitlinie konkretisiert die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems und bildet dessen operativen Rahmen. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabi-

litätsbeurteilung ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Der Inhaber der Risikomanagement-Funktion untersteht in fachlicher Hinsicht dem Gesamtvorstand und berichtet diesem unmittelbar. Weiterhin hat dieser die Möglichkeit, bei einzelnen Themen jederzeit ad hoc an den jeweils zuständigen Fachvorstand zu berichten. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Der Inhaber der Schlüsselfunktion hat keine weiteren Tätigkeiten im Unternehmen inne. Die operationale Unabhängigkeit wird damit gewährleistet.

Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur integriert. Dafür ist im Unternehmen ein Risikokomitee eingerichtet. Diesem gehören die Verantwortlichen des Controllings, der Kapitalanlagen sowie für die versicherungsmathematische Funktion der Verantwortliche Aktuar an. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert und leitet das Risikokomitee. Der Vorstand wird darin regelmäßig über risikorelevante Sachverhalte informiert und beraten.

Hinsichtlich der Entscheidungsprozesse informiert die zuständige Führungskraft bzw. der zuständige Fachvorstand das Risikomanagement vor der Entscheidungsfindung umfassend über den Sachverhalt. Dieses beurteilt die Entscheidung aus Risikosicht und analysiert dabei die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und nimmt diesbezüglich Stellung. Bei wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil wird gegebenenfalls ad hoc eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Risikomanagement-Funktion stellt im Rahmen des Risikokomitees sowie ad hoc risikorelevante Sachverhalte dar, welche sich aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ergeben haben. Gemeinsam mit dem Gesamtvorstand wird eine Einschätzung zu den Auswirkungen auf das Risikoprofil vorgenommen. Dadurch wird der Vorstand aktiv in den Risikomanagementprozess mit eingebunden. Wesentliche Entscheidungen trifft dieser unter Berücksichtigung von Risikoaspekten gemeinschaftlich. Darüber hinaus berät die Risikomanagement-Funktion den Gesamtvorstand zu wesentlichen risikorelevanten Fragestellungen des Unternehmens.

Des Weiteren ist das Risikomanagement im Rahmen des Informationssicherheitsforums in allen relevanten Thematiken zur Informationssicherheit sowie deren inhärenten Risiken eingebunden.

Beschreibung des Verfahrens der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) bildet die Geschäftsstrategie, deren Festlegung durch den Gesamtvorstand erfolgt. Um die gegenwärtige Unternehmenssituation angemessen zu berücksichtigen, findet mindestens einmal im Geschäftsjahr eine Überprüfung und falls erforderlich eine entsprechende Anpassung der Geschäftsstrategie durch den Gesamtvorstand statt.

Die Risikomanagement-Funktion analysiert die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken und überprüft, ob diese in der aktuellen Risikostrategie ange-

messen abgebildet sind. Hierbei werden die Ergebnisse der Unternehmensplanung sowie jegliche Informationen zu der Marktentwicklung berücksichtigt. Je nach Bedarf wird die Risikostrategie angepasst und anschließend vom Gesamtvorstand genehmigt. Analog dazu erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der unternehmensindividuellen Leitlinien.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Unternehmensleitlinien stellen das Rahmenwerk für die grundsätzliche Organisation des ORSA-Prozesses dar.

Im ORSA-Prozess werden Risiken sowohl aus der Standardformel abgeleitet, als auch über regelmäßige Risikoinventuren und dem internen Kontrollsystem identifiziert. Vor dem Hintergrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils und der langfristigen Unternehmensplanung werden entsprechend der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen die wesentlichen Risiken des Unternehmens identifiziert und die dafür erforderliche Kapitalanforderung auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Nicht angemessen abgebildete Risiken werden qualitativ beurteilt und über einen individuellen Bewertungsansatz quantifiziert.

Neben der quantitativen und qualitativen Risikobewertung wird die dauernde Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Hierbei beurteilt die Risikomanagement-Funktion auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren über einen Planungszeitraum von drei Jahren sowohl die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderungen als auch die ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus werden für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen unterschiedliche Stresstests durchgeführt, analysiert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erfolgen eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird zudem kontinuierlich mit Hilfe eines Limitsystems überwacht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung sowie ad hoc über Melde- und Eskalationsverfahren wird der Gesamtvorstand in den ORSA-Prozess mit eingebunden. Darüber hinaus werden abhängig von der Fragestellung alle weiteren Schlüsselfunktionen sowie die zuständigen Fachbereiche involviert.

Die Ergebnisse aus der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung fließen in die operativen und strategischen Managementprozesse mit ein. Durch die Einbindung des Vorstandes in den ORSA-Prozess ist eine iterative Rückkopplung auf die Entscheidungsprozesse sichergestellt.

Der ORSA-Prozess wird innerhalb eines dem unternehmensindividuellen Risikoprofil angemessenen Zeitraums durchgeführt und erfolgt derzeit jährlich zum Stichtag 31.12. bzw. bei wesentlicher Veränderung des Risikoprofils ad hoc. Der Prozess endet mit Genehmigung des Gesamtvorstandes sowie Vorlage des ORSA-Berichts.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess erfolgen eine Analyse der Risikotragfähig-

keit und die abschließende Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs.

Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung liefern die Basis für das Kapitalmanagement und die Steuerung der Risikotragfähigkeit. Der Risikokapitalbedarf wird zum einen über die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung und zum anderen über den eigenen Solvabilitätsbedarf gesteuert und überwacht.

Um die jederzeitige Einhaltung der Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung zu gewährleisten, wird eine Ausei-

nersetzung mit der zukünftigen Eigenmittelstruktur bezogen auf die unterschiedlichen Qualitätsklassen vorgenommen. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt über die Standardformel.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt die Bewertung der zukünftigen ökonomischen Eigenmittel im Verhältnis zu dem eigenen Solvabilitätsbedarf.

Das Risikomanagementsystem überwacht im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung inwieweit Kapitalmaßnahmen notwendig sind.

B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist nach einem 3-Stufen-Modell aufgebaut und stellt die risikorelevanten Geschäftsprozesse transparent und nachvollziehbar für die Geschäftsleitung, Governance-Funktionen und Externe dar. Der 3-stufige Aufbau gliedert sich nach Wesentlichkeit und Granularität der beschriebenen Risiken und Prozesse.

Auf der ersten Ebene erfolgt eine übergreifende, standardisierte Dokumentation der risikorelevanten Geschäftsprozesse. Sie zeigt die aus Unternehmenssicht wesentlichen Geschäftsprozesse mit den inhärenten Risiken und Kontrollen auf ("Vogelperspektive"). Die Ergebnisse gehen in die Gesamtrisikobetrachtung über das operationelle Risiko ein. Die Ebene 1 bildet das unternehmensweit standardisierte Einstiegsportal für das IKS ab. Ausgehend von der Ebene 1 kann über Hyperlinks oder definierte Ablageorte auf weitere Details zu Prozessen, Risiken und Kontrollen der darunter folgenden Ebenen 2 und 3 zugegriffen werden.

In der Ebene 2 erfolgt eine tieferegehende IKS-Dokumentation, wie zum Beispiel Prozessdokumentationen, Ergebnisse aus den Kontrolltätigkeiten, Risikoanalysen / -beurteilungen sowie von Kontrollüberwachungen. Die IKS Dokumentation orientiert sich am jeweiligen Arbeitsprozess bzw. den in den Abteilungen verwendeten Dokumentationswerkzeugen.

Ebene 3 stellt die unterste, granulare Dokumentationsebene dar. Sie beinhaltet Arbeitsanweisungen, Vollmachten, Richtlinien, Handbücher und sonstige Dokumente.

Die Entwicklung von Standards für das Management von Risiken und die Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen ist Aufgabe der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion. Die interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen laufend die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen.

Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Für alle Unternehmen des Konzerns ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, die identisch aufgebaut ist. Eine einheitliche Leitlinie zur Compliance-Funktion gilt für alle Unternehmen der Gruppe. Es wurde ein gegenüber den Aufsichtsbehörden verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion (der Compliance-Beauftragte) ernannt, der diese Aufgabe für alle Unternehmen der

Gruppe wahrnimmt. Er ist fachlich und disziplinarisch nur dem Vorstand verantwortlich. Der Inhaber der Schlüsselfunktion leitet zugleich die Rechtsabteilung des Unternehmens. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Er hat gegenüber den Abteilungsleitern und Funktionsinhabern jedoch kein fachliches Weisungsrecht. Der Compliance-Beauftragte hat das Recht, jederzeit mit dem Gesamtvorstand Compliance-Verstöße, die im Unternehmen aufgetreten sind, zu erörtern. Der Compliance-Beauftragte führt seine Tätigkeit allein, d.h. ohne weitere Mitarbeiter, aus.

Für die Ausgestaltung der Compliance-Funktion wurde, wie oben unter B.1 bereits dargestellt, eine dezentrale Organisationsform gewählt. Dabei nehmen die Abteilungsleiter als erste Ebene für ihre jeweiligen Fachbereiche alle Aufgaben der Compliance-Funktion gemäß § 29 Abs. 3 VAG wahr. Diese umfassen die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, die Beobachtung und Umsetzung von Rechtsänderungen sowie die Beratung der Geschäftsleitung bezüglich der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Für besondere Bereiche (z.B. den Datenschutz, die Geldwäschebekämpfung und die Gewährleistung der IT-Sicherheit) wurden spezielle Funktionsträger benannt, um die Aufgaben der ersten Ebene zu übernehmen. Abteilungsübergreifende Rechtsthemen, wie die Vermeidung von Kartellverstößen oder die Korruptionsbekämpfung, werden durch den Compliance-Beauftragten selbst betreut. Auf der zweiten Ebene überwacht der Compliance-Beauftragte die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch die Fachabteilungen und die speziellen Funktionsträger. Zu diesem Zweck erfolgte eine systematische Erfassung aller Prozesse und Aufgaben der Fachabteilungen und speziellen Funktionsträger, die für das Unternehmen von wesentlicher rechtlicher Relevanz sind, im Rahmen des IKS (s.o.). Dabei wurden die rechtlichen Vorgaben, die für jeweilige Prozesse maßgeblich sind, sowie die Art und Weise ihrer Umsetzung analysiert und bewertet. Im Falle von Rechtsänderungen erfolgt eine Änderung und erneute Prüfung und Bewertung der davon betroffenen Prozesse. Auf der dritten Ebene überwacht die interne Revision die ordnungsgemäße Einrichtung der Compliance-Funktion und die Tätigkeit des Compliance-Beauftragten. Die Abteilungsleiter sind verpflichtet, nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch den Compliance-Beauftragten über Rechtsänderungen in ihrem Bereich oder Verstöße gegen rechtliche Vorgaben in ihren Ab-

teilungen zu informieren. Die Abteilungsleiter kontrollieren darüber hinaus regelmäßig und in Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten die von ihnen eingerichteten Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf ihre Wirksamkeit und berichten dem Compliance-Beauftragten über das Ergebnis.

Der Compliance-Beauftragte erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht an die Geschäftsleitung, in dem er über seine Tätigkeiten, compliance-relevante Sachverhalte in den Fachabteilungen sowie erfolgte und zu erwartende Rechtsänderungen und deren Umsetzung in den Abteilungen bzw. bei den speziellen Funktionsträ-

gern berichtet. Zusätzlich bewertet der Compliance-Beauftragte die Angemessenheit der in den Fachabteilungen implementierten Verfahren und spricht der Geschäftsleitung Empfehlungen aus. Der Compliance-Beauftragte erstellt einen Plan für die folgenden Jahre, in dem er seine Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus berichtet er dem Gesamtvorstand mindestens halbjährlich im Rahmen einer Vorstandssitzung über Sachverhalte und Fragen der Compliance im Unternehmen.

B.5 Funktion der internen Revision

Organisation der internen Revision

Für alle Unternehmen der wgv Gruppe ist einheitlich eine (Konzern-) Revision eingerichtet. Sie ist fachlich direkt dem Gesamtvorstand und disziplinarisch unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Auf den Abschnitt B.1 „Allgemeine Ausführungen zum Governance-System“ wird ergänzend hingewiesen.

Die Interne Revision hat die Aufgabe die Geschäftsleitung bei der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten prüft und beurteilt die Interne Revision systematisch und planmäßig die gesamten Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens einschließlich ausgelagerter Bereiche. Der nachstehende Revisionsprozess verdeutlicht die Arbeitsweise der Internen Revision:

- Prüfungsplanung
- Vorbereitung
- Durchführung (Soll / Ist- Abgleich)
- Bewertung der Feststellungen
- Berichterstattung
- Maßnahmenverfolgung

Die Revisionsprüfungen umfassen sämtliche Aktivitäten des Unternehmens und beinhalten insbesondere folgende Gebiete:

- Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS)
- Einhaltung geltender gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie die Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften
- Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit aller Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände

Entsprechend der Aufgabenstellung haben die Mitarbeiter der Internen Revision im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen ein grundsätzlich vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Funktion der Internen Revision wird vom Schlüsselfunktionsinhaber, einem weiteren Mitarbeiter und bei speziellen Prüfungsthemen von externen Prüfern wahrgenommen.

Neben den Revisionsaufgaben werden keine weiteren Tätigkeiten ausgeübt.

Nach Abschluss einer Prüfung teilt die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse der Geschäftsleitung mit. Dies geschieht in Form eines schriftlichen Berichtes, der dem Vorstandsvorsitzenden und dem jeweils zuständigen Ressortvorstand vorgelegt und persönlich erläutert wird. Anschließend überwacht die Revision die Beseitigung etwaiger Mängel durch die Fachbereiche (Maßnahmenverfolgung). Neben den Einzelprüfungsberichten erstellt die Interne Revision jährlich einen Jahresbericht an den Gesamtvorstand.

Beratung durch die Revision erfolgt nur unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und nach dem Grundsatz „Prüfungsfunktion geht vor Beratungsfunktion“.

Unabhängigkeit und Objektivität

Der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision wird ein hoher Stellenwert beigemessen. So ist die Interne Revision von allen anderen Stellen in der Unternehmensgruppe unabhängig. Ihre Prüfungsaufgaben erledigt sie eigenverantwortlich und ohne ändernde Einflüsse anderer Stellen außerhalb der Revision. Die Interne Revision unterliegt somit keinen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen könnten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt die in § 31 VAG definierten Aufgaben wahr. Als Mitglied des Risikokomitees berichtet sie direkt an den Vorstand und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Risikomanagement.

Mindestens einmal jährlich unterrichtet die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand in einem

schriftlichen Bericht über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz. Sie nimmt darüber hinaus Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt das Risikomanagement bei der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurtei-

lung. Hierbei ist sie verantwortlich für die Fortschreibung der versicherungstechnischen Rückstellungen im

Rahmen der Berechnung zukünftiger Solvenzkapitalanforderungen.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Outsourcing-Politik des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens

Die Vorgaben, die bei einer Ausgliederung von Tätigkeiten und Funktionen auf einen Dienstleister zu beachten sind, sind in einer Outsourcing Leitlinie geregelt. Konzerninterne Funktionsausgliederungsverträge werden individuell durch den Compliance-Beauftragten gemeinsam mit der Geschäftsleitung erstellt. Den Leitern der Fachabteilungen obliegt es, in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Beauftragten, zu klären, ob es sich bei dem jeweiligen Vertrag um ein Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts handelt und ob eine ausgegliederte Tätigkeit als „wichtig“ im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG anzusehen ist. In den Prozess zur Prüfung und dem Abschluss des Vertrages ist die Risikomanagement-Funktion einzubinden. Ein Outsourcing erfolgt grundsätzlich nur an Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Vor Abschluss eines Outsourcing Vertrages ist zu überprüfen bzw. sicherzustellen:

- Ob der Dienstleister die finanziellen und technischen/organisatorischen Fähigkeiten und Kapazitäten sowie die rechtliche Befugnis hat, die vorgesehenen Leistungen zu erbringen.
- Ob es auf Seiten des Dienstleisters Interessenskonflikte gibt, die eine korrekte Erbringung der Dienstleistung beeinträchtigen.
- Ob die Tätigkeit vom Dienstleister selbst erbracht oder unter Einschaltung von Sub-Dienstleister erbracht werden soll. Ist eine Unterbeauftragung vorgesehen, muss sichergestellt sein, dass der Sub-Dienstleister sämtliche Anforderungen und vertraglichen Verpflichtungen des Dienstleisters ebenfalls erfüllt.
- Wie die ausgelagerte Funktion ggf. von einem anderen Dienstleister übernommen oder wieder ins Unternehmen zurückgeholt werden kann.

- Dass ein Prozess zur Überwachung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen sowie der Einhaltung der mit dem Dienstleister getroffenen Vereinbarungen eingerichtet ist.
- Dass die Voraussetzungen für eine etwaige Zusammenarbeit des Dienstleisters mit den Aufsichtsbehörden vorliegen.

Handelt es sich um die Ausgliederung einer wichtigen Tätigkeit im Sinne des § 32 VAG, ist die Zuverlässigkeit der entsprechenden Mitarbeiter des Dienstleisters zu prüfen. Entscheidungen bezüglich der Ausgliederung wichtiger Tätigkeiten werden von der Geschäftsleitung getroffen. Für die Überwachung wichtiger Ausgliederungen an externe Dienstleister wird ein verantwortlicher Mitarbeiter benannt. Zur Überwachung der Dienstleistungen, die innerhalb der Gruppe ausgegliedert sind, sind Mitglieder des Vorstands der Tochterunternehmen als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Gruppeninterne Ausgliederungs-Vereinbarungen

Alle Verwaltungstätigkeiten und die Wahrnehmung der Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen von den Tochtergesellschaften, der WGV-Versicherung AG und der WGV-Lebensversicherung AG, wurden über unternehmensinterne Funktionsausgliederungsverträge auf die Muttergesellschaft, die Württembergische Gemeindeversicherung a.G., übertragen. Dies erfolgte, da die Tochtergesellschaften über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen ist dadurch gewährleistet, dass die Tätigkeiten für sämtliche Unternehmen des Konzerns einheitlich organisiert und durch entsprechende gleichlautende Leitlinien vorgegeben werden.

B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2017 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens gliedert sich in die folgenden Risikosubmodule:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien-/Reserverisiko
 - Katastrophenrisiko
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken
 - Kranken nach Art der Lebensversicherung
 - Kranken nach Art der Schadenversicherung
 - Kranken-Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Langlebigkeitsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Revisionsrisiko

In der Betrachtung nach Kundensegmenten liegt der Schwerpunkt des Unternehmens auf dem Privatkundengeschäft. Risikoexponiertes Industrie- und Gewerbe-geschäft sowie Flottengeschäft wird i.d.R. nicht gezeichnet. Auch Monoliner-Strukturen existieren im Unternehmen nicht.

Die versicherungstechnischen Risiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Das Standardmodell ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2016 T€	2017 T€
Gesamt-SCR	134.330	158.764
SCR Nicht-Leben	115.643	122.013
Prämien- und Reserverisiko	90.574	94.758
Stornorisiko	17.620	8.543
Katastrophenrisiko	50.650	56.289
Naturkatastrophen	47.865	53.419
ManMade	16.565	17.743

Prämien- und Reserverisiko

Geschäftsbereich	Prämienvolumen T€	Reservevolumen T€	Summe T€
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	123.481	113.508	236.989
Sonstige Kraftfahrtversicherung	95.565	8.477	104.042
Transport- und Luftfahrtversicherung	-41	5	-36
Feuer- und Sachversicherung	41.203	15.454	56.657
Haftpflichtversicherung	14.317	4.535	18.851
Rechtsschutzversicherung	45.808	64.365	110.173
Beistandsleistungsversicherung	1.708	322	2.030
Gesamt	322.040	206.666	528.706

Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen, werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von 3 Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zur quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative Solvenzkapital-Analyse durch, um die Angemessenheit der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Entwicklung der Kundenstruktur und Art des Geschäfts
- Entwicklung der Geschäftsfelder
- Regionale Bestandsverteilung
- Risikoexponierungen
- Konzentrationen
- Versicherungstechnische Ertragssituation
- Schadenaufwand
- Stark ansteigende Versicherungsleistungen
- Signifikante Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit

Mit Hilfe von qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen des Standardmodells übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Eine weitere Maßnahme für die Bewertung von Risiken ist die Beurteilung der Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel und versicherungstechnischen Rückstellungen. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung gemäß dem Standardmodell angemessen ist oder ob abweichende Bewertungsansätze verwendet werden.

Hinsichtlich der Standardformel für das Prämien- und Reserverisiko ist das Prämienvolumen mit 60,9% am stärksten gewichtet. Der größte Anteil des Prämien- und Reservevolumens stammt aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrt und Rechtsschutz. Das Reservevolumen im Bereich Rechtsschutz liegt dabei deutlich über dem Volumen der Prämieinnahmen. Dieser Effekt resul-

tiert in erster Linie aus der Schadenregulierung. Aufgrund langjähriger Abwicklungen und einem schwer zu schätzenden Schadenausmaß besteht diesbezüglich ein höheres Risiko der Unterreservierung, dem durch ein konservatives Reservierungsverhalten begegnet wird.

Schaden-Kostenquote nach HGB netto je Geschäftsbereich in %

Geschäftsbereich	2013	2014	2015	2016	2017
Kfz-Haftpflichtversicherung	91,7	92,3	102,9	105,6	99,6
Sonstige Kraftfahrtversicherung	142,4	83,2	90,3	97,0	99,7
Transport- und Luftfahrtversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Feuer- und Sachversicherung	127,9	72,5	56,4	59,4	54,6
Haftpflichtversicherung	48,6	49,6	57,8	48,9	50,3
Rechtsschutzversicherung	99,9	110,2	88,2	110,3	91,6
Beistandsleistungsver-sicherung	82,6	85,9	114,8	155,2	100,9
Gesamt	109,0	88,0	89,4	95,4	91,1

Das Schadenjahr 2013 ist geprägt durch das Hagelereignis „Andreas“.

Das Prämien- und Reserverisiko spiegelt sich insbesondere in der Schaden-Kostenquote des Unternehmens wider. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Schaden-Kostenquote in fast allen Geschäftsbereichen des Unternehmens. Es handelte sich um ein schadenärmeres Jahr als das Jahr 2016. Die Schaden-Kostenquoten liegen damit wieder mehrheitlich weit unter 100%. Dies ist insbesondere auf die sehr niedrige Kostenquote des Unternehmens zurückzuführen. Kritische Geschäftsbereiche sind lediglich Kraftfahrt-Haftpflicht und Kraftfahrt-Sonstige. Hintergrund ist der verschärfte Wettbewerb und die unternehmensspezifi-

sche Übergewichtung dieser Sparten. Diesbezüglich erfolgt ein Risikoausgleich über die weiteren Geschäftsbereiche.

Die Gesamt-Schaden-Kostenquote über alle Geschäftsbereiche des Unternehmens beläuft sich auf 91,1% und liegt damit unter dem Branchendurchschnitt, der eine Quote in Höhe von 94,0% aufweist. Dies ist auf ein effizientes Schaden- und Kostenmanagement des Unternehmens zurückzuführen. Diese Größenordnung wird auch für die Zukunft angestrebt.

Abwicklungsquoten netto in % je Geschäftsbereich

Geschäftsbereich	2013	2014	2015	2016	2017
Kfz-Haftpflichtversicherung	7,4	5,2	5,7	7,2	7,5
Sonstige Kraftfahrtversicherung	24,6	3,9	26,6	29,6	24,2
Transport- und Luftfahrtversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Feuer- und Sachversicherung	39,5	-2,8	17,4	26,5	28,9
Haftpflichtversicherung	33,2	37,6	22,6	35,2	36,1
Rechtsschutzversicherung	4,0	4,7	9,6	3,6	4,2
Beistandsleistungsver-sicherung	-13,0	-112,1	-200,6	-58,6	65,7
Gesamt	9,1	5,5	8,8	9,2	9,2

Abwicklungsquote = Nettoabwicklungsergebnis/Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Schadenrückstellungen beruhen grundsätzlich auf Erfahrungswerten und Schätzungen, die mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Die Entwicklung aus letztjährigen und aktuellen Einschätzungen stellt sich im Abwicklungsergebnis dar. Wie in der Tabelle ersichtlich, bewegen sich die Abwicklungsquoten fortlaufend in einem sehr positiven Rahmen und weisen geringe Volatilitäten auf. Dies belegt ein konstantes und zugleich konservatives Reservierungsniveau des Unternehmens. Für die Zukunft wird eine konstante Entwicklung erwartet. Abschließend belegen die qualitativen Risikokennzahlen zum Prämien- und Reserverisiko einen nachhaltigen, stabilen sowie effizienten Reser-

vierungsprozess. Aufgrund des konservativen Reservierungsverhaltens fallen insbesondere die Abwicklungsergebnisse regelmäßig positiv aus. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht im Wesentlichen durch die Zeichnung von Versicherungsgeschäft in unterschiedlichen Sparten und der aktiven Begrenzung von Einzelrisiken. Dies kompensiert wesentliche Risikotreiber und sorgt für ein insgesamt moderates Prämien- und Reserverisiko.

Aufgrund des primär betriebenen Privatkundengeschäfts besteht im Unternehmen eine Spartenkonzentration in dem Geschäftsbereich Kraftfahrt-Haftpflicht. Mit einem Anteil von 42,1% am gesamten Prämienvo-

lumen des selbstabgeschlossenen Geschäfts ist diese Sparte im Vergleich zu den anderen deutlich übergewichtet.

Zur Steuerung des Prämien und Reserverisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Für die Zeichnung neuer Versicherungsverträge sind Annahmerichtlinien vorgegeben. Die Berechnung der Tarife erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen. Das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen und Kosten den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und einer ausgewogenen Portfoliozusammensetzung auf ein Minimum reduziert. Bei Bedarf sind Tarif-/Produktanpassungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Versicherungsverträge mit mehrjährigen Schadenquoten von über 100% werden von den Betriebsabteilungen unter Berücksichtigung der Gesamtkundenbeziehung saniert. Zur Vermeidung einer Unterreservierung prüfen die Schadenleiter und die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven. Dabei werden unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung berücksichtigt und wo erforderlich, Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorgenommen. Weiterhin werden Kenn-

zahlen (z.B. Reserveentwicklung, Abwicklungsergebnisse, Spätschäden) laufend beobachtet und dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling berichtet.

- Die Schadenaufwendungen, insbesondere aufgrund von Großschaden- und Kumulereignissen, sind durch Rückversicherungsvereinbarungen und Mitversicherungen begrenzt. Bei einer Änderung des Erstversicherungsangebotes oder vor Aufnahme neuer Produkte/ Tarife ist der Vorstand und die Abteilung Finanz-/ Rechnungswesen einzubeziehen, um bei Bedarf den Rückversicherungsschutz rechtzeitig anzupassen. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Rückversicherungspolitik.

Katastrophenrisiko

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko gliedert sich in das Naturkatastrophenrisiko nach den Gefahren Sturm, Hagel, Erdbeben und Überschwemmung sowie in das Man-Made-Katastrophenrisiko nach den Geschäftsfeldern des Unternehmens. Bei dem Naturkatastrophenrisiko ist insbesondere die Gefahr Erdbeben von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen. Gleiches gilt für die Gefahr Feuer bei den von Menschen verursachten Risiken.

	SCR vor Risikominderung T€	Risikominderung T€	SCR nach Risikominderung T€
Naturkatastrophenrisiko	103.309	49.890	53.419
Sturm	39.086	22.944	16.141
Erdbeben	71.533	30.872	40.661
Flut	41.909	21.097	20.812
Hagel	47.662	25.155	22.507
ManMade-Risiko	49.682	31.938	17.743
Kraftfahrzeug-Haftpflichtrisiko	45.358	43.758	1.600
Feuerrisiko	20.271	2.600	17.671
Haftpflichtrisiko	75	15	60
Summe Katastrophenrisiko	114.634	58.345	56.289

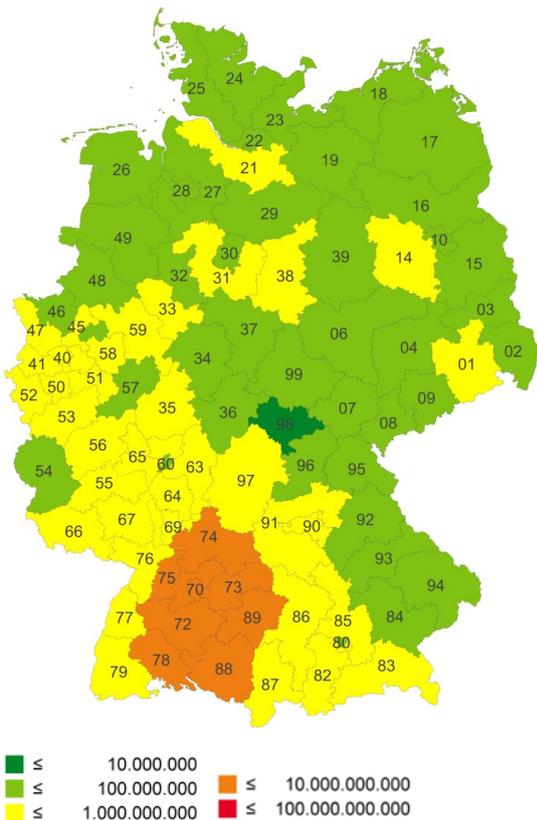
Das größte Naturkatastrophenrisiko des Unternehmens stammt aus den Versicherungsparten Gebäude und Kraftfahrt. Nach Betrachtung der Solvenzkapitalanforderung ist die Gefahr Erdbeben wesentlicher Treiber des Risikos.

In Bezug auf das Man-made Risiko ist mit weitem Abstand das Feuerrisiko das exponierteste Risiko. Die Risiken aus Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung. Das Feuerrisiko entspricht der höchsten kumulierten Versicherungssumme aller Gebäude, die sich in einem Umkreis von 200 m befinden und gegen Feuer und Explosion versichert sind. Für das Unternehmen ergibt sich diesbezüglich ein potenzieller Eigenanteil in Höhe von 17.671 T€.

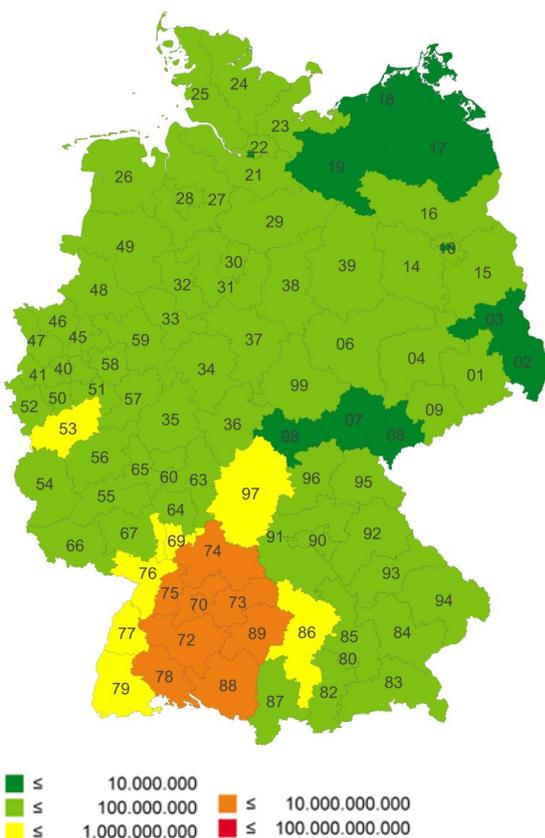
Abschließend betrachtet ist das Katastrophenrisiko des Unternehmens sowohl in quantitativer als auch in

qualitativer Hinsicht exponiert und von wesentlicher Bedeutung.

Verteilung der Versicherungssummen nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren Sturm und Hagel



Verteilung der Versicherungssummen nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren Erdbeben und Überschwemmung



Die Auswertungen der Verteilung der Versicherungssummen nach Cresta-Zonen für die versicherten Elementargefahren zeigen eine regionale Konzentration im südwestdeutschen Raum. Diese birgt insbesondere im Elementar-/Großschadenbereich ein hohes Schadenpotenzial für das Unternehmen. Insbesondere betroffen von diesem Risiko sind die Geschäftsbereiche der Wohngebäude- und Kraftfahrt-Kaskoversicherung.

Zur Steuerung des Katastrophenrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Katastrophenereignisse, insbesondere in Folge von Elementarschadenereignissen, die aufgrund ihrer Höhe oder der Häufung von Schadenfällen innerhalb des Versicherungsbestands eine besondere Ergebnisbelastung herbeiführen können, sind durch entsprechende Rückversicherungsvereinbarungen abgesichert. Um dem Katastrophenrisiko zu begegnen, wird der Rückversicherungsschutz laufend überprüft und bedarfsorientiert angepasst. Als Basis hierfür dienen unter anderem umfangreiche Naturkatastrophen-Analysen für deren Verifizierung führende Rückversicherungsunternehmen mit langjähriger Kenntnis einbezogen werden.

Stornorisiko

Quantitative Exposition

	Vor Schock	Nach Schock	SCR in T€
	Passiva in T€	Passiva in T€	
Stornorisiko	48.964	68.549	19.585

Das Stornorisiko ist im Bereich Schaden/Unfall nicht materiell, da in regulatorischer Hinsicht lediglich auf die potenzielle Erhöhung der Kapitalanforderung abgehoben wird und in der Folge daraus eine Verminderung der Basiseigenmittel eintreten könnte. Das Stornorisiko ergibt sich aus einem Rückgang von 40% der profitablen Policen im Bestand. Im Rahmen der Prämienrückstellung werden bei auskömmlicher Tarifierung die Best Estimate Verbindlichkeiten reduziert. Im Stornofall würde sich diese Reduzierung vermindern, das heißt die Verbindlichkeiten steigen an. Um diesem Risiko gerecht zu werden, wird für die Differenz der Basiseigenmittel ein Solvenzkapital berechnet, welches das Stornorisiko abbildet. Die höchste kalkulatorische Stornobelastung ergibt sich aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Grundsätzlich verhält sich das Stornorisiko des Unternehmens sehr konstant und es handelt sich um kein exponiertes Risiko.

Zur Steuerung des Stornorisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Risikoidentifikation anhand von Kennzahlen: Um ungewollte Bestandsabriebe frühzeitig erkennen zu können werden Kennzahlen regelmäßig beobachtet und dem Vorstand berichtet. Bei größeren Abweichungen von der erwarteten Entwicklung entscheidet der Vorstand über entsprechende Maßnahmen

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2016	2017
	T€	T€
Gesamt-SCR	134.330	158.764
SCR Kranken	4.836	4.474
Vt. Risiko		
Kranken Leben	65	76
Vt. Risiko		
Kranken Nicht-Leben	4.744	4.375
Prämien- und Reserverisiko	4.527	4.256
Stornorisiko	1.416	1.016
Vt. Katastrophenrisiko		
Kranken	220	220

Der Geschäftsbereich für das versicherungstechnische Risiko Kranken des Unternehmens beinhaltet die Produkte Unfall- und Krankenzusatzversicherung. Das Risiko wird dabei in die Risikosubmodule versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben, der Nichtleben und nach Katastrophen unterteilt.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung umfasst ausschließlich die Unfallrenten. Diese Renten weisen ein Risiko in Bezug auf Langlebigkeit und Kosten auf. Aufgrund des geringen Volumens handelt es sich jedoch um kein exponiertes Risiko für das Unternehmen.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung unterteilt sich in das Prämien- und Reserverisiko sowie in das Stornorisiko. Treibender Faktor ist das Prämien- und Reserverisiko. Mit 95,1% ist das Prämienvolumen am stärksten gewichtet. Um das Prämien- und Reserverisiko in der Unfallversicherung risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Combined Ratio und der Abwicklungsquoten. Aufgrund des kleinen Bestands und der damit verbundenen geringen Kapitalanforderung besteht jedoch nur ein sehr geringes Risiko für das Unternehmen. Das Stornorisiko ist analog zu dem Stornorisiko des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zu betrachten. Grundsätzlich sind in den vergangenen Jahren nur geringe Stornozahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird auch für die Zukunft erwartet.

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken verteilt sich auf die zwei Untermodule Massenunfall und Unfallkonzentration. Am stärksten gewichtet ist das Unfallkonzentrationsrisiko. Nach Berücksichtigung der Risikominderung ist das Volumen für das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken so gering, dass die Risikoposition für das Unternehmen keine Relevanz besitzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das

versicherungstechnische Risiko Kranken und es werden auch zukünftig keine Änderungen erwartet.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos Kranken finden folgende Risikominderungs-techniken Anwendung:

Die Berechnung der Tarife hat nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen zu erfolgen. Das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen und Kosten den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und eine ausgewogene Portfoliosammensetzung auf Einzelunternehmensebene auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Bedarf sind Tarif-/Produktanpassungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Zur Vermeidung der Gefahr einer Unterreservierung haben die Schadenleiter und die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven zu prüfen. Dabei sind unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen. Wo erforderlich, sind Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorzunehmen. Weiterhin sind Kennzahlen laufend zu beobachten und dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling zu berichten.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2016	2017
	T€	T€
Gesamt-SCR	134.330	158.764
SCR Leben	396	403
Sterblichkeit	0	0
Langlebigkeit	234	233
Invalidität	0	0
Kosten	17	17
Revision	256	266
Storno	0	0
Katastrophen	0	0

Bei dem Unternehmen handelt es sich um einen reinen Schaden- und Unfallversicherer. Aus diesem Grund umfasst das versicherungstechnische Risiko Leben lediglich Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten. Klassische Lebensversicherungsprodukte werden vom Unternehmen nicht vertrieben. Dies begründet die geringe Risikokapitalanforderung. Das versicherungstechnische Risiko Leben unterteilt sich in die weiteren Risikosubmodule Langlebigkeit, Kosten und Revision.

Die Entwicklung des Langlebigkeits-Trends ist weiterhin zu beobachten. Um das Risiko der Langlebigkeit in den Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Sterblichkeitsniveaus. Aufgrund des kleinen Bestands an laufenden Renten ist die Aussagefähigkeit jedoch sehr begrenzt. Aus diesem Grund wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Abschlag auf die Sterbewahrscheinlichkeiten

der DAV-Tafel 2004R vorgenommen. Für die Ausübung des Kapitalwahlrechts werden unternehmenseigene Beobachtungen herangezogen, welche laufend aktualisiert werden. Im Unternehmen ist das Langlebkeitsrisiko kein wesentlicher Risikotreiber.

Die Kosten für Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten werden prozentual berücksichtigt. Aufgrund des geringen Volumens ist das Kostenrisiko des Unternehmens nicht exponiert und nur von untergeordneter Bedeutung.

Erhöhte Rentenzahlungen aufgrund von rechtlichen Änderungen oder aufgrund des Gesundheitszustands der Versicherten werden unter dem Revisionsrisiko erfasst. Das Risiko stammt hierbei aus den Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten, da diese Rentenarten keiner festen Entschädigungshöhe unterliegen. Insgesamt birgt das Modul Revision immer ein erhöhtes Risikopotential aber aufgrund des geringen Volumens ist das Risiko im Unternehmen von unwesentlicher Bedeutung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko Leben und es werden auch zukünftig keine Änderungen erwartet.

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird durch den Einsatz von Rückversicherungsschutz begrenzt.

Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikos: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Submodul	Sensitivität	
Prämien und Reserven	69,3	++
Storno	0,5	o
Katastrophen	30,2	+
Versicherungstechnik		
Nicht-Leben	100,0	

Die einzelnen Submodule im versicherungstechnischen Risiko werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert, umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert.

Die Übersicht zur Risikosensitivität zeigt, dass im aktuellen Risikoprofil das Prämien- und Reserverisiko von wesentlicher Bedeutung ist.

Für die Beurteilung der Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikomoduls wurde aufgrund der Erfahrung aus dem Schadenereignis „Andreas“ die Realisierung eines Hagel-Extremereignisses simuliert. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf das Risikoprofil des Unternehmens sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Szenario: Simulation des Eintritts eines Hagel-Extremereignisses

Szenario	Bruttoschaden T€	Anteil Rückversicherer T€	Eigenanteil T€
Hagel	79.089	20.000	59.089

Datenbasis Hagelereignis „Andreas“ aus dem Geschäftsjahr 2013.

Solvenzkapitalanforderung in T€	Ausgangswert 2017	Szenario Hagel	%-Veränderung
BSCR	171.652	181.273	5,6%
SCR Nicht-Leben	122.013	137.557	12,7%
Prämien- und Reserverisiko	94.758	94.758	0,0%
Stornorisiko	8.543	8.543	0,0%
Katastrophenrisiko	56.289	78.443	39,4%
Naturkatastrophen	53.419	76.410	43,0%
Man Made	17.743	17.743	0,0%
Gesamt-SCR	158.764	168.385	6,1%
Eigenmittel	425.236	364.817	-14,2%
Solvenzquote	267,8%	216,7%	-19,1%

Die Szenarioanalyse im Rahmen der Simulation eines Hagel-Extremereignisses im Katastrophenmodul zeigt einen zukünftigen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung und eine Minderung der freien Eigenmittel auf. Aufgrund der sehr hohen Solvenzquote in Höhe von 267,8% führt die Minderung der Eigenmittel kurzfristig zu keinem wesentlichen Risiko für das Unternehmen.

Schlussendlich bewegt sich das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens in einem moderaten Rahmen, da es sich überwiegend um wenig gefahrengeigtes Privatkundengeschäft handelt. Die festge-

stellten Konzentrationen in regionaler und spartenspezifischer Hinsicht stellen grundsätzlich ein erhöhtes Risiko dar. Zudem wird von einem zunehmenden Schadenpotential aus Elementarschäden ausgegangen. Diese Risiken bleiben aber aufgrund vielschichtiger Minderungsmaßnahmen für das Unternehmen beherrschbar. Etwaige handelsrechtliche Verluste werden im Rahmen eines Ergebnisübernahmevertrages durch die WGV Holding AG ausgeglichen.

C.2 Marktrisiko

Die Marktrisiken des Unternehmens werden gemäß der Standardformel in folgende Risikosubmodule aufgeteilt:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktien- und Beteiligungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2016 T€	2017 T€
Gesamt-SCR	134.330	158.764
SCR Marktrisiko	67.191	81.056
Zinsänderungsrisiko	19.151	17.006
Aktienrisiko	21.392	35.913
Immobilienrisiko	28.537	28.035
Spreadrisiko	22.756	24.376
Konzentrationsrisiko	0	1.386
Fremdwährungsrisiko	1.328	1.877

Das SCR für das Marktrisiko des Unternehmens beträgt 81.056 T€. Wie in der Übersicht ersichtlich, ist das Aktienrisiko wesentlicher Treiber für das Marktrisiko des Unternehmens. Diesem folgen die Risikomodul Immobilien, Spread und Zinsänderung. Das Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko ist im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

Die Marktrisiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc.

Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von drei Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zu der quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative SCR-Analyse durch, um die Angemessenheit des SCR-Risikobeitrags für das Marktrisiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Verteilung der Assetklassen nach zinstragenden Titel
- Euro-Denominierung und –gewichtung
- initiale Assetklassen und SCR-Anteile
- Aufteilung der nach Typ 1 und Typ 2 klassifizierten Risiken
- Überprüfung der Angemessenheit der Schockfaktoren, insbesondere bei erneuerbaren Energien bzw. Infrastrukturprojekten
- Einstufung der Immobilien nach Art, Lage, Nutzungszweck und Verwaltungstyp
- Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestandes
- Ratings bzw. Bonitätseinstufungen zur Beurteilung der Güte des Bestandes anhand von Länderratings für Staatsanleihen (nach Bonitätsklassen und Volumina)

- Zusammensetzung und Volumina von Fremdwährungsanteile, insbesondere auch innerhalb von Fonds

Mit Hilfe der qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung gemäß der Standardformel angemessen ist oder ob partielle Bewertungsansätze verwendet werden müssen.

Zinsänderungsrisiko

Das Untermodul Zinsänderungsrisiko erfasst alle zins-sensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Asset-Portfolio des Unternehmens enthält einen hohen Anteil an festverzinslichen Wertpapieren, welcher den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite gegenübersteht. Die Kapitalanforderung für das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus dem größeren Verlust der Eigenmittel in Folge eines Zinsanstieg oder eines Zinsrückgang der risikofreien Basiszinssätze.

Der Marktwertverlust der zinsensitiven Kapitalanlagen dominiert aufgrund des Volumens die Zinsveränderungen auf der Passivseite. Daher ist das für die Risikokapitalberechnung relevante Szenario der Zinsanstieg. Die Veränderungen auf Aktiv- sowie Passivseite sind bei einem weiteren Zinsrückgang aufgrund des aktuellen Zinsniveaus nur noch geringfügig.

Das Zinsänderungsrisiko wird für Vermögenswerte und auch Verbindlichkeiten mit der modifizierten Duration beurteilt und gesteuert.

Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisikosubmodul enthält alle Risiken, die der Schwankung von Aktienkursen auf der Aktiv- sowie Passivseite unterworfen sind. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden diese in Typ 1-Aktien und Typ 2-Aktien untergliedert. Unter Typ 1-Aktien fallen alle diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2-Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente. Der Anlageschwerpunkt des Unternehmens liegt bei Aktien und Beteiligungen im Euro-raum. Investitionen in erneuerbare Energien und Infrastruktur werden ebenfalls überwiegend in ausgewählten Regionen in Europa getätigt.

Aktieninvestments werden nur auf geringem Niveau geführt, ein strategischer Ausbau der Aktien Typ 1 selbst ist aufgrund der hohen Volatilität und deren negativen Einflusses auf die Ertragsstabilität nicht geplant.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie wird ein weiterer Ausbau der Sachwerte insbesondere in den Kategorien erneuerbare Energien / Infrastruktur (EE/IS) realisiert. Der wesentliche Teil der Aktien Typ 2-Bestände sind bereits Investitionen in o.g. Assetklasse. Deren Anteil am Gesamtbestand ist jedoch noch nicht wesentlich. Aktuell sind diese nicht als qualifizierte Infrastrukturinvestments mit vermindertem Stressfaktor klassifiziert.

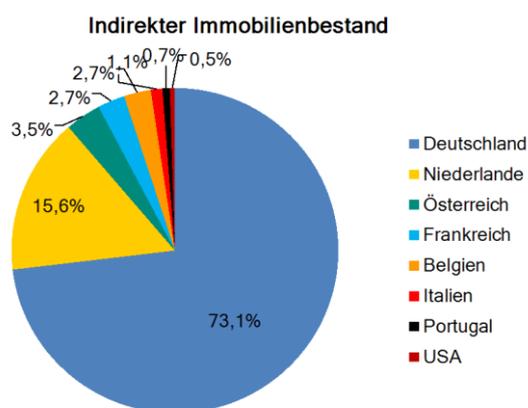
	Marktwert Aktiva T€	Marktwert Passiva T€	Net Asset Value T€
Typ 1	76.933	1.332	75.602
Strategische Beteiligung	0	0	
Aktien	76.933	0	
Typ 2	42.679	1.332	41.347
Strategische Beteiligung	10.904	0	
Aktien	31.775	0	

Die Steuerung des Aktien- und Beteiligungsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Das Risiko aus Marktänderungen der Aktienmärkte wird laufend beobachtet und durch Risikobudgets/ -kapital begrenzt. Das Risikokapital wird im Zuge der Anlageplanung und der jährlichen strategischen Allokationsanalyse festgelegt. Mögliche negative Veränderungen der Vermögensposition aus Aktien und Investmentfonds, die sich wesentlich auf die Zielergebnisgrößen auswirken, werden analysiert und anschließend dem Vorstand berichtet. Investitionen in Derivate und Private Equity dürfen aufgrund der eingeschränkten Liquidität und des erhöhten Risikos nur sehr zurückhaltend getätigt werden, Investitionen in Hedge-Fonds sind ausgeschlossen.

Immobilienrisiko

Im Untermodul Immobilienrisiko sind alle Vermögenswerte enthalten, welche sensitiv gegenüber einer Veränderung der Immobilienpreise reagieren. Darin enthalten sind alle direkten und indirekten Risikoexponierungen des Unternehmens. Generell werden die Risikopotentiale unterschiedlich eingestuft. Die Risikopotentiale der Immobilien unterscheiden sich aufgrund der Lagen (regional, national, international), den Nutzungszwecken (Büro, Wohnen, Handel, Gewerbe, Hotel) sowie in der Art der Verwaltung der Immobilien (Eigenverwaltung, Fonds- bzw. Managementverwaltung).

Das Unternehmen hat keine direkten Immobilien im Bestand. Die indirekten Immobilieninvestitionen werden über Immobilienspezialfonds getätigt.



Der indirekte Immobilienbestand ist überwiegend in Europa investiert, der Großteil davon in Immobilien aus Deutschland.

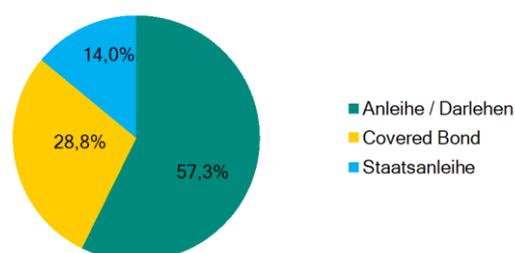
Das Immobilienrisiko ist nicht sehr hoch exponiert. Dafür verantwortlich ist das sehr gut diversifizierte Anlageportfolio des indirekten Bestandes.

Das Risiko wird durch eine gute Diversifikation im Immobilienbestand und durch die Einbindung erfahrener Manager bei Neuinvestitionen begrenzt.

Spreadrisiko

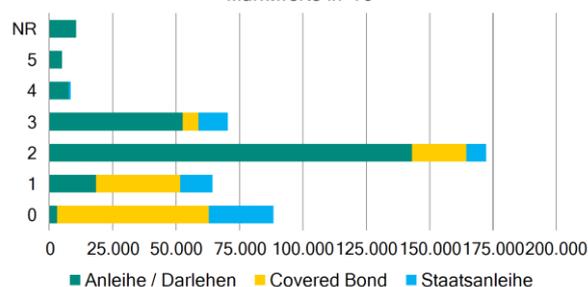
Das Spreadrisiko setzt sich aus dem Anleihen-Spreadrisiko, dem Kreditverbriefungsrisiko sowie der Risikokapitalanforderung von Kreditderivaten zusammen. Das Spreadrisiko des Unternehmens besteht ausschließlich aus Wertpapieren die in die Kategorie Anleihen fallen.

Zusammensetzung des Spreadrisikos in %



Die Zusammensetzung der Anleihen besteht zu 57,3% aus der Kategorie Anleihen/Darlehen. Die Pfandbriefe folgen mit einem Anteil von 28,8%, die Staatsanleihen haben lediglich einen Anteil von 14,0%.

Verteilung der Anleihen und Kredite nach Bonitätsstufen
Marktwerte in T€



Der überwiegende Anteil der Wertpapiere hat eine Bonitätseinstufung im Bereich Investment Grade (Bonitätsstufe 0-3). Die Staatsanleihen haben ausschließlich ein Investment Grade Rating.

Die Staatsanleihen sind im Wesentlichen auf Emissionen aus dem Euroraum exponiert. Der Anteil an Staatsanleihen aus Großbritannien ist mit 4.600 T€ auf zwei Anleihen beschränkt. Eventuelle Auswirkungen die sich direkt aus einem „Brexit“ ergeben sind daher nicht wesentlich.

Bei den Bonitätseinstufungen handelt es sich überwiegend um Anleihen die als Investment Grade eingestuft

sind und hinsichtlich Volumen und Streuung breit diversifiziert sind.

Bei den Staatsanleihen für die ein Solvenzkapital ermittelt wird, handelt es sich um Emittenten, die sich außerhalb von Europa befinden. Diese Staatsanleihen werden grundsätzlich mit einem Risikofaktor bewertet. Abschließend stellt das Spreadrisiko keinen wesentlichen Risikotreiber des Unternehmens dar.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie.

Um das Risiko eines Marktwertrückgangs aufgrund steigender Credit-Spreads (insbesondere bei Anleihen) zu begrenzen, wird die Anlagetätigkeit im Direktbestand weitestgehend auf Investment Grade-Titel beschränkt bzw. orientiert sich am Rating und der Besicherung (z.B. Institutssicherung). Eine Neuanlage in High-Yields darf grundsätzlich nur nach Zustimmung durch den Fachvorstand vorgenommen werden.

Fremdwährungsrisiko

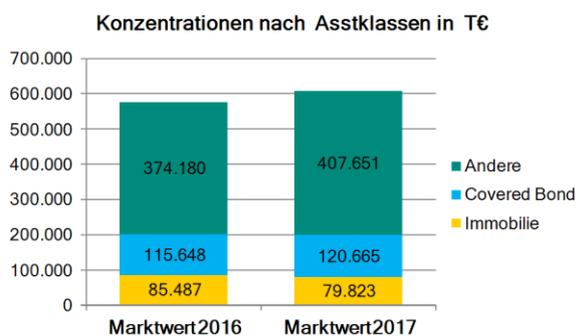
Das Fremdwährungsrisiko quantifiziert das Risiko der Wechselkurschwankungen aus den in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen sowie Verbindlichkeiten.

Das Investment von Fremdwährungen in Fonds soll zur Diversifizierung beitragen. Zur Absicherung werden Devisentermingeschäfte getätigt. Versicherungstechnische Verpflichtungen in Fremdwährungen bestehen im Unternehmen nicht. Aufgrund des geringen Volumens an Investitionen in Fremdwährungen besitzt das Währungsrisiko keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil.

Zur Steuerung des Fremdwährungsrisikos finden Risikominderungstechniken durch regionale Begrenzung Anwendung. Das Portfolio konzentriert sich unter Beachtung einer ausreichenden Diversifikation auf den Euroraum. In Einzelfällen kann nach Zustimmung des zuständigen Fachvorstands davon abgewichen werden. In diesen Fällen werden im Regelfall externe Manager eingeschaltet.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen ergeben sich, wenn einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential besitzen. Das Konzentrationsrisiko-Untermodul bezieht sich dabei auf die Emittentenkonzentrationen und Konzentrationen im Anlageportfolio.



Bei dem Unternehmen stammen 67,0% der Vermögenswerte aus Aktien, Renten und Anleihen, 19,8% aus Covered Bonds und 13,1% aus Immobilieninvestments. Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt auf der

Assetklasse Andere (Renten, Aktien und Anleihen), wo eine hohe Diversifizierung der Anlagen erfolgt. Grundsätzlich wird in allen Assetklassen eine breite Streuung auf Einzeladressaten vorgenommen. Hohe Konzentrationen im Anlageportfolio bestehen nicht.

Konzentrationen in Bezug auf die 10 größten Emittenten sind nicht festzustellen. In Summe entfallen auf die 10 größten Emittenten 26,5% des Bestandes. Für die weiteren 73,5% erfolgt eine breite Streuung auf 402 Emittenten. Grundsätzlich besteht bei dem Unternehmen eine ausreichende Streuung und Mischung nach Assetklassen und Einzelemittenten. Exponierte Konzentrationen im Bereich der Marktrisiken bestehen nicht.

Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Die Vorgaben in der Anlageleitlinie zur Mischung und Streuung stellen eine ausreichende Diversifikation sicher. Vor jeder Neuinvestition und im Rahmen des Kapitalanlage-Controllings wird die Einhaltung der Limitvorgaben überwacht.

Zur Steuerung der Marktrisiken finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Das Vermögen wird unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Risikominderungen werden durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Länder erzielt. Die vorgegebene Anlagestrategie wird mit den Risikoexponierungen des Marktes laufend abgeglichen und ist so ausgerichtet, dass Sicherheit, Diversifikation, Mischung und eine breite Streuung der Kapitalanlagen durchgängig gewährleistet ist.
- Die Steuerung des Anlagemanagements sowie die Einhaltung der innerbetrieblichen und gesetzlichen Anlagerichtlinien werden im Zuge der monatlichen Berichterstattung und periodischen Anlagesitzungen laufend überwacht.
- Weiterhin erfolgt eine Funktionstrennung zwischen Handel, Abwicklung und Kontrolle. Wesentliche Investitionsentscheidungen erfolgen unter Einbindung des Risikomanagements und werden in periodischen Anlagesitzungen vorgestellt und überwacht. Bei der Vergabe von externen Mandanten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und Zielvorgaben gesteuert.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Szenario- und Sensitivitätsanalysen

Sensitivität der einzelnen Marktrisikomodule

Submodul	Sensitivität	
Zins	4,5	o
Aktien	41,4	++
Spread	24,4	+
		+
Immobilie	28,9	
Währung	0,8	o
Konzentration	0,0	o
Markt	100,0	

Die einzelnen Submodule im Marktrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Marktrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter der Wert gegen Null tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Zinsrisiko eine untergeordnete Rolle spielt. Einen wesentlichen Anteil am Marktrisiko hat dagegen das Aktienrisiko gefolgt vom Immobilienrisiko. Aufgrund des strategischen Ausbaus der Investitionen in Sachwerte ist hier die größte Sensitivität erkennbar.

Für die Simulation der Sensitivitäten im Marktrisiko unter Stressbedingungen wird der Ausfall des größten Emittenten simuliert.

Anschließend werden die Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen analysiert und bewertet. Gegebenenfalls werden Notfallpläne erarbeitet.

Szenario A: Ausfall eines Emittenten

Solvenzkapitalanforderung 2017 in T€	Ausgangswert	Szenario A	%-Veränderung
BSCR	171.652	169.541	-1,2%
SCR Marktrisiko	81.056	80.855	-0,2%
Zinsänderungsrisiko	17.006	16.943	-0,4%
Aktienrisiko	35.913	35.796	-0,3%
Immobilienrisiko	28.035	28.035	0,0%
Spreadrisiko	24.376	24.280	-0,4%
Konzentrationsrisiko	1.386	1.391	0,4%
Fremdwährungsrisiko	1.877	1.877	0,0%
Gesamt-SCR	158.764	156.653	-1,3%
Eigenmittel	425.236	394.695	-7,2%
Solvenzquote	267,8%	252,0%	-5,9%

Ergebnisanalyse Szenario A:

In diesem Szenario wird der Ausfall des größten Emittenten bei den Vermögenswerten des Unternehmens simuliert. Der Wegfall der Vermögenswerte hat sowohl Auswirkungen auf die Eigenmittel als auch das Risikokapital.

Absolut gesehen reduzieren sich das Aktien- und Spreadrisiko am höchsten, da u. a. die zinsensitiven Vermögenswerte des Emittenten wegfallen. Nach Diversifikation ergibt sich ein leichter Rückgang des Gesamt-SCR um -1,3%. Demgegenüber steht ein Ausfall der Vermögenswerte und damit ein Rückgang der Eigenmittel um -7,2%. Die Solvenzquote reduziert sich um -5,9% auf 252,0%.

Auch unter dem Ausfall des größten Emittenten, welcher sich negativ auf die Solvenzquote auswirkt, besteht zu keinem Zeitpunkt die Gefahr für die Solvenz des Unternehmens.

Beschreibung der Vermögenswerte

Im Unternehmen wird überwiegend in Vermögenswerte investiert, welche ein konservatives Risikoprofil aufweisen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Investitionen in Anleihen. Darüber hinaus werden Investitionen in Form von Immobilien, Beteiligungen in erneuerbare Energien / Infrastruktur sowie Organismen für gemeinsame Anlagen getätigt. Für die Erfüllung der laufenden Verpflichtungen erfolgen die Anlagen auf Tagesgeld- bzw. Geldmarktkonten.

Sonstige wesentliche Informationen

Das Unternehmen stellt keine Sicherheiten bereit, noch verpfändet oder verkauft sie welche. Dies gilt ebenfalls für Wertpapierleih-/verleihgeschäfte und Annuitäten. Folglich werden diese Anlagen im Bericht nicht weiter thematisiert.

Darüber hinaus gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zu dem Risikoprofil des Unternehmens.

C.3 Kreditrisiko

In der Standardformel werden die Kreditrisiken im Gegenparteausfallrisikomodul berechnet. Das Ausfallrisiko wird nach den Subrisiken Typ 1 sowie Typ 2 klassifiziert. In der Kategorie Typ 1 befinden sich die Forderungen aus Rückversicherungsverträgen sowie Bankguthaben. Im Subrisiko Typ 2 befinden sich die sonstigen Forderungen sowie längerfristige Einlagen bei Kreditinstituten. Im Rahmen der Risikoexposition spielen mögliche Ausfallrisiken bei den Rückversicherern die größte Rolle. Um ein von der Risikolage zutreffendes Bild zu erhalten, werden die quantitativen Risikokennziffern der Ausfallrisiken um qualitative Risikoausagen ergänzt und zukunftsgerichtet analysiert und bewertet.

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2016 T€	2017 T€
Gesamt-SCR	134.330	158.764
SCR Ausfallrisiko	16.568	15.734
Typ 1	1.065	1.805
Typ 2	15.754	14.335

Die Betrachtung der Rückversicherungsanteile bei den Schadenreserven für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zeigt das potenzielle Volumen von Forderungsausfällen bei den Rückversicherungspartnern. Da es sich bei den Rückversicherern um anerkannte Marktführer der Branche handelt, besteht in Bezug auf Forderungsausfälle im Unternehmen kein exponiertes Risiko. Eine Zusammenarbeit mit RV-Nischenanbietern bzw. mit Rückversicherern mit exotischen Firmensitzen besteht im Unternehmen grundsätzlich nicht. Auch bei den Rückversicherern ohne Rating-Klassifizierung handelt es sich um solide und leistungsstarke Rückversicherungsunternehmen, die nicht als exponiert eingestuft werden.

Im Typ2-Risiko spielt die Höhe der Festgeldbestände eine wesentliche Rolle. Hohe Festgeldbestände ergeben sich jeweils zu Jahresbeginn aufgrund des Beitragsinkassos. Über die Abflüsse aus der Versicherungstechnik (Schadenzahlungen, Kosten) und den Anlageprozess werden diese im Jahresverlauf deutlich abgebaut. Das Risiko einer Adresskonzentration besteht nicht, da die Gelder auf mehrere Anleger gestreut sind.

Zur Steuerung des Gegenparteausfallrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Methodisch überwacht und bewertet werden die Kreditrisiken in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Quantitativ werden nach den Vorgaben des Risikomodells Risikobeiträge ermittelt und festgestellte Exponierungen werden soweit möglich abgebaut.
- In qualitativer Hinsicht werden die Kreditrisiken mittels Risikokennzahlen, wie Forderungsausfallquoten, Ratings der Rückversicherer überwacht.
- Um die Ausfallrisiken bezüglich Rückversicherer zu mindern, wird grundsätzlich auf eine breite Streuung und Mischung geachtet. Zusätzlich werden die Ratings laufend überwacht. Fällt das Rating unter „A“,

wird eine mögliche Umdeckung der Rückversicherungsabgabe überprüft. Weitere risikomindernde Maßnahmen stellen auch die strikte Einhaltung der Annahmerichtlinien dar.

- Ein besonderes Augenmerk gilt den gestellten Sicherheiten. Kreditrisiken aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Darlehen sind anhand von besonderen Deckungsmassen, Einlagensicherungen, Institutsgarantien bzw. auch Gewährträgerhaftungen größtenteils abgesichert. Weitere Kapitalanlagebestände, wie Genussscheine, Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen sind überwiegend im Investment Grade-Rating eingestuft. Ebenfalls im Investment Grade-Rating eingestuft, sind die in Spezialfonds gehaltenen Renten.
- Das noch nicht über das Spreadrisiko abgedeckte Ausfallrisiko von Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren ist durch die Konzentration auf Titel, die ein Investment Grade-Rating vorweisen und die Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Schuldnerlimits (bezogen auf die Ratingkategorie) möglichst gering zu halten.

Szenario- und Sensitivitätsanalysen

Sensitivität der einzelnen Ausfallrisikosubmodule

Submodul	Sensitivität	
Typ 1	9,2	o
Typ 2	90,8	++
Ausfall	100,0	

Die einzelnen Submodule im Ausfallrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Ausfallrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser gegen Null tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Ausfallrisiko Typ 2 den größten Einfluss auf das Ausfallrisikomodul hat. Die erhöhten Geldmarktbestände in den ersten Monaten des Geschäftsjahres führen hier regelmäßig zu einem überproportionalen Anstieg des Risikokapitals, welches im Laufe des Jahres wieder durch das Liquiditätsmanagement abgebaut wird.

Weitergehend wird im Ausfallrisiko das Szenario einer Insolvenz des größten Rückversicherers des Unternehmens simuliert. Methodisch wird dies in der Standardformel durchgerechnet. Daraufhin wird der Einfluss auf die Kapitalanforderungen sowie Eigenmittel analysiert.

Ein Ausfall des Rückversicherers hätte vor Diversifikation in der Standardformel folgende Auswirkungen auf die Rückstellungen und die Risikominderung im SCR.

	vt. Rückstellungen T€	Risikominderung T€	Summe Rückversicherer T€
Anteil Rückversicherer	21.025	30.482	51.507

Szenario: Ausfall des Rückversicherers:

Solvenzkapitalanforderung 2017 in T€	Ausgangswert	Szenario A	%-Veränderung
BSCR	171.652	193.295	12,6%
SCR Ausfallrisiko	16.568	15.448	-1,8%
Typ 1	1.805	1.445	-20,0%
Typ 2	14.335	14.335	0,0%
Gesamt-SCR	158.764	180.407	13,6%
Eigenmittel	425.236	404.211	-4,9%
Solvenzquote	267,8%	224,1%	-16,3%

Nach simuliertem Ausfall des Rückversicherers steigen die Risikokapitalanforderungen um 13,6% auf 180.407 T€. Die Eigenmittel reduzieren sich aufgrund der höheren Netto-Best Estimates um -4,9% auf 404.211 T€.

Ein Ausfall in dieser Dimension ist für das Unternehmen aufgrund seiner Kapitalausstattung von geringfügiger

Bedeutung. Sowohl der Anstieg des Risikokapitals als auch der Rückgang der Eigenmittel hat nur einen begrenzten Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote, die nach dem Ausfall des Rückversicherers immer noch bei 224,1% steht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko ist durch ausreichende Flexibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung zu tragen. Es wird sichergestellt, dass eventuelle Einschränkungen in der Verfügbarkeit die jeweiligen versicherungsspezifischen Kapitalanlagenziele nicht beeinträchtigen. Die Bewertung, Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt rein qualitativ über die Beobachtung und Analyse der Liquiditätsstufen, der Anlagelaufzeiten und der Fälligkeitsstrukturen. Dies erfolgt regelmäßig

nach durch den entsprechenden Fachbereich. Zusätzlich nimmt die Risikomanagement-Funktion zur Beurteilung der Angemessenheit jährlich und ad hoc eine qualitative Analyse vor.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Liquiditätsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Liquiditätsstufe	Marktwert T€	Anteil
Marktgängig/leicht veräußerbar binnen 14 Tage (1A)	376.040	50,3%
Marktgängig/leicht veräußerbar 14 Tage bis 1 Monat (1B)	249.233	33,4%
1 Monat bis 6 Monate zu veräußern (2)	476	0,1%
Grundsätzlich zu veräußern (3)	79.419	10,6%
nicht oder schwer veräußerbar (4)	42.126	5,6%
Summe	747.294	100,0%

Innerhalb von 14 Tagen lassen sich 50,3% der Anlagen leicht veräußern. Darüber hinaus ist bei 33,4% der Anlagen eine leichte Veräußerbarkeit innerhalb von 14 Tagen bis hin zu 1 Monat aufgrund der Marktgängigkeit jederzeit gewährleistet. Des Weiteren übertreffen die erwarteten Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr stets die prognostizierten Auszahlungen, was zu einem insgesamt sehr geringen Liquiditätsrisiko im Unternehmen führt.

Insgesamt betrachtet sind Liquiditätsengpässe nicht zu befürchten, da zum einen durch das Laufzeitenmanagement als auch durch unterjährige Beitragseinnahmen jederzeit Liquidität bereitgestellt werden kann.

Nennung des erwarteten Gewinns

Geschäftsbereich	Wert in T€
Einkommensersatzversicherung	-2.054
sonstige Kraftfahrtversicherung	-7.044
Feuer- und Sachversicherung	-13.863
Haftpflichtversicherung	-6.648
Rechtsschutzversicherung	-2.214
EPIFP	-33.171

Expected Profits Included in Future Premiums (Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn).

Bei dem Unternehmen stammt der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn zu 6,2% aus der Versicherungstechnik Kranken und zu 93,8% aus der Versicherungstechnik Nichtleben. Die Ermittlung des Gewinns

erfolgt unter Anwendung der Standardformel und umfasst die negativen Prämienrückstellungen des Unternehmens.

Im Liquiditätsrisiko ergeben sich keine nennenswerten Konzentrationen.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Durch eine Buy-and-Hold-Philosophie werden zur Minimierung taktischer Risiken bewusst mäßige Liquiditätsrisiken eingegangen. Bei Neuinvestitionen ist auf eine möglichst hohe Marktgängigkeit und eine ausreichende Qualität der Titel zu achten.
- Über eine regelmäßige Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass jederzeit der betriebsnotwendige Betrag an liquiden Anlagen zur Verfügung steht, um

die erforderlichen Auszahlungen leisten zu können. Im Unternehmen werden daher die im Januar erhaltenen Prämieinnahmen überwiegend in kurzfristige Festgelder, Geldmarktkonten und Geldmarktfonds angelegt.

- Im Rahmen des Risikokomitees wird eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt, welche die Liquiditätssteuerung gewährleistet und den Vorstand regelmäßig über das aktuelle Risiko in Kenntnis setzt.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Über die unter den angewandten Risikominderungen beschriebenen Vorgehensweisen hinaus werden keine weiteren Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

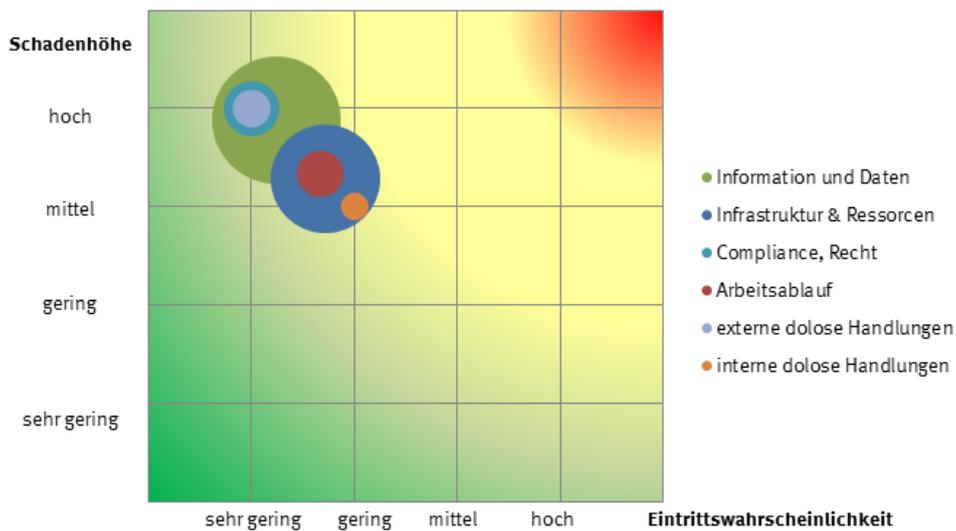
C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund der unzureichenden Betrachtung der aktuellen Rechtslage umfassen. Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem des Unternehmens integriert, werden quantifiziert sowie qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung mit ein. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen sind Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken implementiert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Prämien und Rückstellungen wird das Risikokapital für das operationelle Risiko des Unternehmens im Zuge der Standardformel über einen einfachen faktorbasierenden Ansatz ermittelt. Ausschlaggebend für die Risikokapitalermittlung sind die verdienten Prämien.

Für eine vollumfängliche und transparente Darstellung der gegenwärtigen Risikosituation führt das Unternehmen regelmäßige Analysen der unternehmensindividuellen operationellen Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems durch. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden anschließend quantifiziert und den Ergebnissen der Standardformel gegenübergestellt.

Risikolandkarte (Netto-Risikobeurteilung)



Risikoklasse	Operationelle Risiken	Anzahl Risiken
RK 1	Summe	299
	Information und Daten	22
	Infrastruktur	16
	Compliance und Recht	4
	Arbeitsablauf	3
	Externe dolose Handlungen	2
	Interne dolose Handlungen	1
RK 2	Summe	48

Risiken, die der Risikoklasse 1 angehören sind unwesentliche Risiken, die keinen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aufweisen. Bei deren Eintritt kann lediglich der Geschäftsbetrieb in geringer Weise gestört werden.

Bei den Risiken der Risikoklasse 2 hingegen handelt es sich um wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können und/oder bei deren Eintritt der Geschäftsbetrieb spürbar gestört wird. Alle Risiken der Risikoklasse 2 werden mit Steuerungskennzahlen versehen und kontinuierlich überwacht.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2017 347 operationelle Risiken auf Konzernebene identifiziert. Nach Berücksichtigung der im Unternehmen eingesetzten Risikominderungsmaßnahmen sind davon 299 Risiken (86,17%) der Risikoklasse 1 und 48 Risiken (13,83%) der Risikoklasse 2 zugeordnet.

Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich eine signifikante Änderung in der Anzahl der operationellen Risiken feststellen. Im Vorjahr waren es 144 Risiken der Risikokategorie 1 und 21 Risiken der Risikokategorie 2. Diese Abweichung ist auf eine Veränderung in der Identifikation der Risiken und Anpassung der Bewertungsparameter zurückzuführen. Abschließend betrachtet ändert sich nur die Anzahl der identifizierten Risiken. Die Bedeutung der operationellen Risiken bleibt weiterhin unter der Wesentlichkeitsschwelle des Unternehmens.

Unter Anwendung eines individuellen Bewertungsansatzes (4-Stufen-Modell gem. Risikolandkarte) wurde für die Risiken der Risikoklasse 2 ein Risikokapital in Höhe von 24.000 T€ auf Gruppenebene ermittelt. Im Anschluss wird das Risikokapital in Abhängigkeit des Volumens der versicherungstechnischen Prämien für die Einzelgesellschaft ermittelt. Diese beträgt für das aktuelle Geschäftsjahr 11.078 T€.

Für die Zukunft wird eine individuelle Quantifizierung der wesentlichen operationellen Risiken in Form einer Experteneinschätzung angestrebt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken werden im Standardmodell nicht berücksichtigt. Eine Risikobeurteilung erfolgt ausschließlich in qualitativer Hinsicht. Für eine vollumfassende Bewertung des Risikos wird die Reputation des Unternehmens laufend beobachtet. Insbesondere

Das Unternehmen geht von einem Fortbestand der gegenwärtigen Risikoexponierungen aus. Wesentliche Änderungen werden zukünftig nicht erwartet.

Zur Steuerung des operationellen Risikos finden folgende Risikominderungsmaßnahmen Anwendung:

Operationelle Risiken	Einsatz von Risikominderungsmaßnahmen
Operationelle Risiken Risiken der Risikoklasse 2	Regelmäßige Überwachung durch die Abt. Risikomanagement. Kontinuierliche Optimierung der Prozesse und Risikominderungsmaßnahmen.
Information und Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Enterprise Storage • Back Up • Arbeitsrichtlinien • Schulungen • Zugriffsberechtigungen
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Back Up • Zonenkonzept • Wartungen
Compliance und Recht	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsgenehmigungen • Hinweisgebersystem • Verhaltensleitlinien
Arbeitsablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Stichprobenprüfung • Vier-Augen-Prinzip • Vollmachtenregelungen • Automatisierte Tests • Plausibilitätsprüfungen
Externe/interne dolose Handlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Betrugserkennungssoftware • Stichprobenprüfung • Plausibilitätsprüfungen

Durch die Setzung verbindlicher Qualitätsstandards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand des Unternehmens jederzeit garantiert werden. Das interne Kontrollsystem inklusive der Prozesse, Systeme und Maßnahmen zur Risikosteuerung ist geeignet, die operationellen Risiken zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Das operationelle Risiko wird durch die aktuellen Risikominderungsmaßnahmen nachhaltig und effizient gemanagt. Aus diesem Grund sind keine Änderungen für die Zukunft geplant.

Abhängigkeiten zwischen Risiken und Basis-SCR

Da das Unternehmen das Standardmodell verwendet sind die Abhängigkeiten zwischen den Risiken und der Basisolvvenzkapitalanforderung klar definiert. Es sind hier keine zusätzlichen Angaben erforderlich.

Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2017 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

stehen hierfür Presseartikel, veröffentlichte Ratingergebnisse sowie Publikationen zu Tarifvergleichen und Leistungsangeboten in einschlägigen Fachzeitschriften im Fokus. Auf diese Weise werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Servicequalität der angebotenen Produkte aus Kundensicht sowie das Image und das öf-

fentliche Bild des Unternehmens beurteilt. Im Zweifelsfall wird zur Einschätzung von Reputationsrisiken der Compliance-Beauftragte involviert.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Reputationsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Grundsätzlich können sich Reputationsrisiken im Unternehmen in Form von negativen Publikationen, schlechten öffentlichen Ratingergebnissen, ungünstiger Preis-/Leistungswahrnehmung durch Kunden und unzureichender Servicequalität realisieren. Diese Risiken werden jedoch durch den Einsatz einer Vielzahl von Risikominderungstechniken proaktiv begrenzt und aktiv gemanagt, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Reputationsrisiken im Unternehmen bestehen.

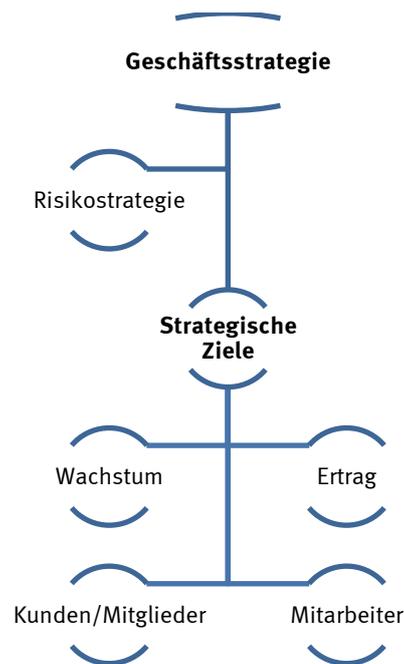
Zur Steuerung des Reputationsrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Pressemeldungen und sonstige Veröffentlichungen zum Unternehmen sowie zur Versicherungsbranche werden laufend analysiert. Zur Sicherstellung eines einwandfreien Verhaltens sowie professionellen Umgangs mit Kunden und der Öffentlichkeit, besteht eine umfangreiche Compliance Richtlinie, an die jeder Mitarbeiter gebunden ist. Darüber hinaus erfolgt eine frühzeitige Meldung kritischer Informationen an den Vorstand.
- Zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos werden die einzelnen Risiken im Rahmen des IKS erfasst.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dies kann aus irrtümlichen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zudem kann sich ein strategisches Risiko auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch den Gruppenaspekt zu berücksichtigen. Strategische Risiken sind nicht in der Standardformel berücksichtigt. Diese sind schwer über quantitative Ansätze zu ermitteln, da im Wesentlichen Annahmen über die zukünftigen Geschäftstätigkeiten getroffen werden müssen. Die strategischen Risiken beeinflussen eher den Franchise Value als die Eigenmittel nach Solvency II respektive das Eigenkapital nach HGB. Das Risikomanagement fokussiert sich daher bei seiner Risikobeurteilung auf qualitative Verfahren und Kontrollen.

Strategische Ziele



Wachstum

Das Wachstum der WGV-Versicherung AG liegt kontinuierlich über dem durchschnittlichen Wachstum der Branche.

Ertrag

Das versicherungstechnische Ergebnis des Unternehmens beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf 26.757 T€ vor Schwankungsrückstellung. Diese positive Entwicklung wird auch für die Zukunft erwartet.

Mitarbeiter

Ziel des Unternehmens ist eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter, die sich letztendlich in einer niedrigen Fluktuationsquote widerspiegelt. Attraktive Vergütungen, eine offene Unternehmenskultur, individuelle Fort- und Weiterbildungsangebote sowie ein breites Spektrum an unterschiedlichen und interessanten Aufgabebereichen tragen maßgeblich zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber bei.

Kunden/Mitglieder

Die Kennzahlen zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit weisen keine Auffälligkeiten auf. Das Beschwerdeaufkommen befindet sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau mit sinkender Beschwerdequote. Die telefonische Erreichbarkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht verbessert.

Zur Steuerung des strategischen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Das dynamische Marktumfeld von Versicherungsunternehmen erfordert auch in strategischer Hinsicht einen hohen Grad an Sensibilität und Flexibilität. Eine risikoorientierte Prüfung und regelmäßige Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie stellt die laufende Berücksichtigung strategisch bedeutender Veränderungen im Unternehmensumfeld sicher. Um im Falle negativer Entwicklung frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können, erfolgt ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Vorstands.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Außerbilanzielle Positionen sowie eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften liegen im Unternehmen nicht vor. Für das Berichtsjahr 2017 liegen darüber hinaus keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des Unternehmens setzen sich wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
	T€	T€	T€
Aktiva			
Immaterielle Vermögenswerte	0	11	-11
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	737.905	692.829	45.076
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	19.998	16.186	3.811
Aktien	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	240.404	230.497	9.907
Staatsanleihen	4.125	3.979	146
Unternehmensanleihen	225.837	217.043	8.794
Strukturierte Schuldtitel	9.967	9.000	967
Besicherte Wertpapiere	476	475	1
Organismen für gemeinsame Anlagen	381.936	351.145	30.790
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	95.567	95.000	567
Sonstige Anlagen	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.346	1.346	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.339	4.339	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	35	35	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.389	9.389	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	4.397	-4.397

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 ausgewiesen.

Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke und Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsmethoden im Jahresabschluss (HGB)

In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Rechtsgrundlagen des neuen Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bei der Anwendung findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung. Die bisherige Bewertung für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgte nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV.

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden unter Solvency II und deren qualitative und quantitative Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung erläutert.

Nach den Rechtsgrundlagen von Solvency II wird grundsätzlich eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Zur Ermittlung der Marktpreise wird die unter Solvency II vorgesehene dreistufige Bewertungshierarchie angewendet. Die Stufen unterscheiden sich danach, ob die Bewertung aufgrund öffentlich zugänglicher Marktpreise vorgenommen werden kann oder ob bei fehlenden Markttransaktionen alternative Bewertungsmethoden (Modellbewertungen) angewendet werden.

Nachfolgend werden die drei Stufen der Bewertungshierarchie definiert:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

In Stufe 1 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell zu den Marktpreisen bewertet, welche an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorhanden sind.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Sofern die Kriterien in Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden in Stufe 2 die Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an notierten Märkten herangezogen. Hierbei sind ggf. entsprechende Berichtigungen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichswert vorzunehmen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Sofern keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorhanden sind, werden alternative Bewertungsmethoden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte herangezogen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren und soweit wie möglich relevante beobachtbare Marktdata verwendet. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze:

- Marktansatz
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Unterschiede zwischen der nach dem Vorsichtsprinzip geprägten Bilanzierung nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV und der Bewertung unter Solvency II begründen sich demnach i.d.R. aus den unterschiedlichen, sich ändernden preisbestimmenden Faktoren, die sich auf die Vermögenswerte auswirken und der Buchwertbetrachtung im HGB-Jahresabschluss.

Nachfolgend wird die Bewertungsmethodik unter Solvency II je Klasse von Vermögenswerten qualitativ beschrieben und der handelsrechtlichen Bilanzierung nach HGB gegenübergestellt. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Bewertungsmethoden werden erläutert. In der Tabelle in Kapitel D.1 sind die Unterschiede quantitativ dargestellt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Es bestehen keine Anlagen in Immobilien.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Es bestehen keine Anlagen in Immobilien.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Für die sonstigen Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen wird der Net Asset Value herangezogen. Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag (Net Asset Value, NAV). Für einen sehr geringen Anteil einer sonstigen Beteiligung wird aus Materialitätsgründen der Zeitwert analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und die sonstigen Beteiligungen mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) bewertet. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip, die Beteiligungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien

Es befinden sich keine Aktien im Direktbestand des Unternehmens.

Anleihen

Bei der Bewertung von Anleihen unter Solvency II wird für börsennotierte Anleihen der Börsenjahresschlusskurs unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen als Zeitwert verwendet. Für nicht börsennotierte Anleihen werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Als Inputparameter dienen beobachtbare Marktdaten (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Bei der handelsrechtlichen Bewertung im HGB-Jahresabschluss werden Anleihen mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Anlagevermögen) bzw. abzüglich evtl. Abschreibung im Falle von dauerhafter Wertminderung (Umlaufvermögen) berücksichtigt.

Der Unterschied ergibt sich durch die Berücksichtigung von Zeitwerten zzgl. Stückzinsen in Solvency II ggü. den Buchwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten im HGB-Jahresabschluss.

Die unter Solvency II in den ermittelten Zeitwerten der Anleihen enthaltenen Stückzinsen werden im HGB-Jahresabschluss in der Position „Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden unter Solvency II mit dem Börsenjahresschlusskurs (sofern börsennotiert) bzw. mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilten Zeitwert je Anteil (Net Asset Value, NAV) bewertet (Spezialfonds). Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag (Net Asset Value, NAV).

Im HGB-Jahresabschluss werden Organismen für gemeinsame Anlagen im Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bzw. im Umlaufvermögen mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Buchwerte werden bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben.

Die Bewertungsunterschiede ergeben sich dadurch, dass zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Börsenjahresschlusskurs bzw. der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt wird, während im HGB-Jahresabschluss die Buchwerte unter Berücksichtigung des strengen bzw. gemilderten Niederstwertprinzips verwendet werden.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter Solvency II werden die Zeitwerte der Einlagen (Festgelder) mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Geldmarktanlagen werden mit den Nominalbeträgen bewertet.

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Nominalbeträgen bewertet.

Forderungen

Sämtliche Forderungen werden unter Solvency und im HGB-Jahresabschluss zu Nennwerten bewertet. Im HGB-Jahresabschluss wird von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt unter Solvency II und im HGB-Jahresabschluss mit den Nominalbeträgen.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter Solvency II sind dieser Position keine Bestände zugeordnet.

Im HGB-Jahresabschluss sind in dieser Position die für Anleihen abzugrenzenden Stückzinsen enthalten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen:

Passiva	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsdifferenz
	T€	T€	T€
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	238.145	499.392	-261.247
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	233.176	487.586	-254.410
Bester Schätzwert	208.888	0	208.888
Risikomarge	24.288	0	24.288
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	4.969	11.806	-6.836
Bester Schätzwert	4.518	0	4.518
Risikomarge	451	0	451
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	27.362	29.647	-2.286
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	2.286	3.563	-1.277
Bester Schätzwert	2.209	0	2.209
Risikomarge	77	0	77
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	25.076	26.084	-1.008
Bester Schätzwert	24.708	0	24.708
Risikomarge	368	0	368

Der beste Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung setzt sich wie folgt nach Geschäftszweigen zusammen und sind den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Best Estimate Prämienrückstellung brutto	Best Estimate Schadenrückstellung brutto	Risikomarge	HGB-Rückstellung brutto
	T€	T€	T€	T€
Krankheitskostenversicherung	27	396	21	831
Einkommensersatzversicherung	-2.054	6.149	431	11.934
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-1.301	140.552	14.061	309.006
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-7.044	8.477	2.043	17.381
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	5	2	23
Feuer- und andere Sachschäden	-13.863	15.515	3.182	27.880
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-6.648	10.769	505	25.929
Rechtsschutzversicherung	-2.214	64.365	4.465	106.106
Beistand	-48	322	30	302
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	2.209	77	3.563
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	24.708	368	26.084

Segmentierung von Versicherungsverpflichtungen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte für Versicherungsverpflichtungen werden in homogenen Risikogruppen vorgenommen. Bei der Segmentierung der Verträge wird dem jeweils zugrundeliegenden Risiko Rechnung getragen. Damit erfolgt die Berechnung teilweise granularer als auf Ebene der Solvency II-Sparten.

Allgemeine Grundlagen

Sämtliche Versicherungsverpflichtungen liegen in der Währung EUR vor. Zur Diskontierung wird die risikofreie Basis-Zinskurve in EUR angewendet.

Zur Ermittlung der besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen werden Abwicklungsdreiecke kumulierter Zahlungen auf der Ebene homogener Risikogruppen verwendet.

Die Ermittlung der HUK-Renten nach Art der Lebensversicherung erfolgt auf Basis der DAV-Sterbetafel 2006 HUR.

Die Bestimmung der besten Schätzwerte der Prämienrückstellung erfolgt auf Basis der in der Unternehmensplanung ermittelten Prämien und Schadenaufwendungen.

Methoden zur Bestimmung der Schadenrückstellungen

Dier Ermittlung des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen erfolgt überwiegend durch die Anwendung von Chain-Ladder-Verfahren, in denen die Cash-flow-Projektionen auf Basis von Zahlungsdreiecken durchgeführt werden. Zur Verbesserung der aktuariellen Verfahren zur Schätzung der Schadenrückstellungen erfolgen Anpassungen hinsichtlich des individuellen Risikoprofils der einzelnen homogenen Risikogruppen.

pen. Dies sind unter anderem eine Anpassung der Abwicklungsfaktoren, die Berücksichtigung von Trends sowie die Schätzung von Tails bei langabwickelnden Versicherungssparten.

Methoden zur Bestimmung der Rentenrückstellungen

Die Rentenrückstellungen umfassen die zugesagten Rentenverpflichtungen der Haftpflicht-/ Unfallrenten. Die Ermittlung des besten Schätzwertes der Rentenrückstellungen erfolgt aus den Zahlungsströmen der Rentenzahlungsverpflichtungen.

Methoden zur Bestimmung der Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen sind für künftige Schadensfälle aus bereits eingegangenen Verpflichtungen zu bilden. Diese setzen sich aus den zukünftigen Prämien, erwarteten Schadenzahlungen sowie Kosten zusammen. Die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen basiert auf dem aus der Unternehmensplanung prognostizierten Geschäftsverlauf.

Risikomarge

Die Risikomarge bildet den Sicherheitszuschlag ab, welches ein übernehmendes Versicherungsunternehmen zusätzlich fordert, um die bestehenden Versicherungsverpflichtungen zu erfüllen. Dadurch wird der Reserveunsicherheit systematisch durch Bildung einer Risikomarge Rechnung getragen. Das Unternehmen berechnet die Risikomarge mit der Methode 2 der Hierarchie zur Berechnung der Risikomarge (EIOPA-Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen EIOPA-BoS-14/166). Bei der Wahl der Methodik wurde darauf geachtet, dass die Berechnungskomplexität nicht über das Maß hinausgeht, welches Art, Umfang sowie Komplexität der den Versicherungsverpflichtungen zugrunde liegenden Risiken widerspiegelt. Dabei handelt es sich um eine Approximation der Zeitreihe der gesamten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen für das jeweilige Jahr. Die Projektion erfolgt auf Basis vorhandener Cashflows segmentiert je Geschäftsbereich.

Bewertung nach HGB

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2011 betrug der Rechnungszins 2,21 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2012 betrug er 1,75 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem vorausichtlichen Bedarf gebildet.

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Aufgrund des zugrundeliegenden größtenteils kleinteiligen Versicherungsgeschäfts ergeben sich grundsätzlich stabile Abwicklungsmuster, die Unsicherheit ist vergleichsweise gering. Insbesondere bei den Kurzabwickelnden Versicherungssparten weichen unterschiedliche aktuarielle Schätzverfahren nur geringfügig voneinander ab.

Bei der Unternehmensplanung gehen wir davon aus, das sich das Verhalten der Versicherungsnehmer nicht oder nur unwesentlich ändert. Bei einer signifikanten Veränderung hätte dies Auswirkungen auf die Unsicherheit bei der Berechnung der Prämienrückstellung, was sich insbesondere auf die profitablen Verträge im Bestand auswirken kann. Auch bei durchweg auskömmlich tarifierten Sparten hat eine volatile Schadenbelastung, insbesondere bei den Elementarsparten, negative Auswirkungen.

Die Unsicherheit, welche sich aus der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt ergibt, wird im Rahmen der Risikomarge quantifiziert und als Sicherheitszuschlag den Rückstellungen hinzugefügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion bewertet jährlich die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Grad der Unsicherheit. Dafür wendet sie unterschiedliche aktuarielle Verfahren an und führt dem Risikoprofil der Sparte entsprechende Szenarioanalysen durch. Aktuell geht sie davon aus, dass die Risikomarge den Grad der Unsicherheit angemessen abbildet.

Erklärung unterschiedlicher Grundlagen und Methoden

Die quantitative Abweichung zwischen dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II und der Bewertung unter HGB sind in oben stehender Tabelle dargestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede erläutert.

Grundlegender Unterschied zwischen den beiden Bewertungsverfahren ist die Diskontierung der besten Schätzwerte unter Solvency II, wobei die HGB-Rückstellungen nominal gebildet werden.

Die Schätzung der Reserven unter Solvency II besteht aus der Berechnung von Zahlungsströmen zur Ermittlung des Erwartungswertes, also einem besten Schätzwert. Bei den HGB-Rückstellungen erfolgt eine Einzel-

fallreservierung, welche gemäß HGB-Vorgabe konservativ zu bilden ist (Vorsichtsprinzip).

Die aktuariellen Verfahren unter Solvency II berücksichtigen bei der Ermittlung des besten Schätzwertes die Zahlungsmuster aus der Vergangenheit, damit werden bereits eingetretene aber nicht gemeldete Schäden implizit berücksichtigt. Unter HGB wird hier eine pauschale Spätschadenreserve gebildet. Sicherheitszuschläge sind unter Solvency II nicht vorgesehen. Damit sind die Rückstellungen unter Solvency II in der Regel geringer.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird von der unter Solvency II angewendeten Methode insofern abgewichen, als das zusätzlich zur Ermittlung des besten Schätzwertes ein Großschaden mit der handelsrechtlichen Schadenreserve berücksichtigt wird.

Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ist der Bewertungsunterschied besonders groß. Das liegt vor allem an der langen Abwicklung der Schäden, wo unter HGB das Vorsichtsprinzip vor allem bei älteren Schadensfällen zum Tragen kommt.

Die besten Schätzwerte für die Rückstellungen nach Art der Lebensversicherungen werden mit dem Ansatz von

Beträge aus Rückversicherung und Zweckgesellschaften

Die Aufteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung auf die einzelnen Geschäftszweige ist im Folgenden getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung dargestellt und den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate RV-Anteil	Best Estimate RV-Anteil	RV-Anteile
	T€	T€	T€
Krankheitskostenversicherung	-233	100	212
Einkommensersatzversicherung	487	857	220
Arbeiterunfallversicherung	0	0	0
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-1.256	27.044	74.399
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-4.108	0	0
Transport- und Luftfahrtversicherung	0	0	0
Feuer- und andere Sachschäden	-2.067	61	1.363
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-1.871	6.234	8.802
Rechtsschutzversicherung	-458	0	0
Beistand	0	0	0
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	872	940
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	15.807	15.623

In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Änderung der Annahmen für Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben.

Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung gebildet. Die Diskontierung erfolgt mit der Zinsstrukturkurve anstatt wie bei der HGB-Rechnungslegung mit dem Rechnungszins.

Die Prämienrückstellungen werden nur für Solvabilitätszwecke gebildet und sind in der HGB-Bilanzierung nicht vorhanden. Die überwiegend negativen Prämienrückstellungen ergeben sich aus den geplanten Endschadenaufwendungen, welche aufgrund der durchweg auskömmlichen Tarifierung sowie in Verbindung mit der konsequenten Umsetzung der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien die verdienten Prämien nicht übersteigen. Damit werden unter Solvency II auch zukünftige Cashflows berücksichtigt, wo unter HGB nur die gebuchten Beiträge berücksichtigt werden.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über die Projektion der Solvabilitätskapitalanforderungen der einzelnen Teilrisiken und berücksichtigt die Abwicklungsdauer der einzelnen Geschäftszweige. Eine korrespondierende Rückstellung gibt es unter HGB nicht.

Bei den nachfolgend dargestellten einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ist der erwartete Ausfall der Gegenpartei unter Solvency II berücksichtigt. Unter HGB wird gegebenenfalls eine pauschale Wertberichtigung durchgeführt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Wert sonstiger Verbindlichkeiten, sowie Grundlagen und Methoden

Passiva	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungs-differenz
	T€	T€	T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	155	155	0
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	51.227	0	51.227
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.562	17.562	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	32.897	32.897	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.899	1.899	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	64	-64

Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sonstiger Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten:

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Latente Steuerschulden:

Latente Steuerschulden werden auf Basis der temporären Differenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz errechnet. Der Ansatz latenter Steuerschulden erfolgt in Höhe der voraussichtlichen zukünftigen Steuerbelastung der nachfolgenden Geschäftsjahre.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern:

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten:

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Unterschiede in den Bewertungsmethoden

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Bewertungsunterschiede:

Latente Steuern:

Passive Latente Steuern liegen im HGB Abschluss nicht vor.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten:

Disagioabgrenzungen sind in der Solvency II-Bewertung in den Dirty-Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten.

Bei den übrigen Positionen entspricht die Bewertung nach Solvency II der Bewertung nach HGB.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Das Unternehmen wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Weitere wesentliche Informationen über die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Informationen zu den Zielen, internen Leitlinien und Prozessen

Die WGV-Versicherung AG verfügt mit einer Solvenzquote von 267,8% über ausreichende Eigenmittelbestände, es handelt sich ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Da die WGV-Versicherung AG über einen Ergebnisübernahmevertrag mit der WGV Holding AG verbunden ist, werden die erwirtschafteten Gewinne nicht dem Eigenkapital zugeführt sondern an die WGV Holding AG abgeführt. Etwaige Verluste der WGV-Versicherung AG werden durch die WGV Holding AG ausgeglichen. Die Ergebnisabführung führt bei wachsenden Beständen zu einer systematischen Verringerung der Solvabilitätsquote bei der WGV-Versicherung AG. Aus diesem Grund wird das Eigenkapital der WGV-Versicherung AG regelmäßig durch Einzahlungen der WGV Holding AG in die Kapitalrücklage der WGV-Versicherung AG gestärkt.

Im Verbund mit der WGV Holding AG ist auch unter mittelfristigen Planungen keine Verknappung der Eigenmittel erkennbar. Im Mehrjahresschnitt wird von positiven versicherungstechnischen Ergebnissen ausgegangen, die gemeinsam mit den Erträgen aus Kapitalanlagen zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals der WGV Holding AG und damit indirekt auch der WGV-Versicherung AG zur Verfügung stehen.

Die Eigenmittelanforderungen der WGV-Versicherung AG werden im Rahmen quartalsweiser Berechnungen überwacht. Neben den dargestellten Einzahlungen der WGV Holding AG auf die Kapitalrücklage der WGV-Versicherung AG sind kurz- und mittelfristig keine Kapitalmaßnahmen geplant.

Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum Stichtag 31.12.2017 wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	425.236	376.260
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.282	20.282
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	28.600	28.600
Ausgleichsrücklage	376.354	327.377

Sämtliche Eigenmittel sind der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Es bestehen keine Beschränkungen in der Verfügbarkeit sowie bei den Laufzeiten der Eigenmittel.

Erklärung wesentlicher Unterschiede des Eigenkapitals

Die Höhe der Ausgleichsrücklage als wesentlicher Unterschied der Eigenmittel setzen sich zum Stichtag 31.12.2017 wie folgt zusammen:

	Solvency II T€
Ausgleichsrücklage	376.354
Umbewertung Aktiva	40.668
Umbewertung vt. Rückstellungen	-203.264
Umbewertung der sonstigen Passiva	-31.304

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Eigenkapital aus dem Jahresabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Berechnung für Solvabilitätszwecke ergibt sich aus den in den Abschnitten D.1 bis D.3 erläuterten Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvency II-Bilanz.

Die Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage bestehen aus den Reserven auf die Kapitalanlagen, den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Schwankungsrückstellung. Der Überschuss der Aktiva über die Passiva wird um das im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenkapital gekürzt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenz und Mindestkapital

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen stellen sich im Berichtsjahr 2017 wie folgt dar:

	Solvenzkapital	Mindestkapital
Kapitalanforderung	158.764 T€	44.057 T€
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Kapitalanforderung	267,8%	965,2%

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

	Kapitalanforderung
Marktrisiko	81.056 T€
Gegenparteiausfallrisiko	15.734 T€
Lebensversicherungstechnisches Risiko	403 T€
Krankenversicherungstechnisches Risiko	4.474 T€
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	122.013 T€
Diversifikationseffekte	-52.029 T€
Basissolvenzkapitalanforderung	171.652 T€
Operationelles Risiko	10.762 T€
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-23.650 T€
Solvenzkapitalanforderung	158.764 T€

Vereinfachte Berechnungsmethode bei Risikomodulen

Eine vereinfachte Berechnung wird nicht vorgenommen.

Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht verwendet.

Angaben zu den bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich als Maximum aus der für das Unternehmen vorgegebenen absoluten Untergrenze und einer linearen Mindestkapitalanforderung. In die Berechnung der linearen Mindestkapitalanforderung gehen die Netto-Rückstellungen aus der Solvabilitätsübersicht sowie die gebuchten Netto-Prämien ein. Die Höhe der linearen Mindestkapitalanforderung ist auf 25%-45% der Solvenzkapitalanforderung gekappt.

Die Höhe der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Mindestkapitalanforderung	2017 T€
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	44.057
Lineare Mindestkapitalanforderung	44.057
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45% SCR)	71.444
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25% SCR)	39.691
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	3.700
Mindestkapitalanforderung (MCR)	44.057

Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung stieg im Berichtszeitraum von 134.330 T€ auf 158.764 T€. Neben dem planmäßigen Anstieg durch das Unternehmenswachstum besteht der wesentliche Teil des Anstiegs aus der Veränderung im versicherungstechnischen Katastrophenmodul. Der Anstieg im Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus dem planmäßigen Aufbau der Investitionen in Sachwerte.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Im Unternehmen erfolgt keine Anwendung der in Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option zur Nutzung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Unternehmen wird ausschließlich die Standardformel verwendet. Angaben zu internen Modellen liegen somit nicht vor.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Unterdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen lag zu keinem Zeitpunkt vor.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Sonstige wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement sowie den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen liegen nicht vor.

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	
R0070	737.905
R0080	
R0090	19.998
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	240.404
R0140	4.125
R0150	225.837
R0160	9.967
R0170	476
R0180	381.936
R0190	
R0200	95.567
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	41.469
R0280	24.790
R0290	23.579
R0300	1.210
R0310	16.679
R0320	872
R0330	15.807
R0340	
R0350	
R0360	1.346
R0370	4.339
R0380	35
R0390	
R0400	
R0410	9.389
R0420	
R0500	794.483

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	238.145
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	233.176
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	208.888
Risikomarge	R0550	24.288
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	4.969
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	4.518
Risikomarge	R0590	451
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	27.362
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.286
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	2.209
Risikomarge	R0640	77
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	25.076
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	24.708
Risikomarge	R0680	368
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	155
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	51.227
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	17.562
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	32.897
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.899
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	369.247
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	425.236

**S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen**

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	

Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.939	5.884		145.654	93.252		35.285	17.641	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		4.025				-28	9.306		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	600	59		32.907	4.299		5.809	3.845	
Netto	R0200	1.338	9.850		112.747	88.953	-28	38.782	13.796	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.939	5.884		145.573	93.244		35.125	17.597	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		4.025				-28	9.319		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	600	59		32.892	4.299		5.809	3.839	
Netto	R0300	1.338	9.850		112.682	88.945	-28	38.635	13.758	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.030	2.165		112.768	71.556		12.277	5.352	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		1.787				-43	5.411	267	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	311	101		21.725	1		1.080	961	
Netto	R0400	719	3.851		91.043	71.555	-43	16.608	4.658	

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				315	3		1	1	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420						0	8		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500				315	3	0	9	1	
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.008	2.757		20.619	17.107	3	7.728	2.925	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	44.493	1.572						345.719
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		2						13.305
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	445	16						47.980
Netto	R0200	44.048	1.558						311.044
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	44.493	1.572						345.426
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		2						13.317
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	445	16						47.958
Netto	R0300	44.048	1.558						310.786
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	29.695	855						235.699
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		1						7.422
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								24.179
Netto	R0400	29.695	856						218.942
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								320
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								8

Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								328
Angefallene Aufwendungen	R0550	10.654	715						63.516
Sonstige Aufwendungen	R1200								1.504
Gesamtaufwendungen	R1300								65.019

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					1.002	3.455			4.457
Anteil der Rückversicherer	R1620					416	2.305			2.720
Netto	R1700					587	1.150			1.737
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

**S.05.02.01
Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Län-
dern**

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120		C0130	C0140
R0010									
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	345.719					345.719		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	13.305					13.305		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	47.980					47.980		
Netto	R0200	311.044					311.044		
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	345.426					345.426		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	13.317					13.317		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	47.958					47.958		
Netto	R0300	310.786					310.786		
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	235.699					235.699		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	7.422					7.422		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	24.179					24.179		
Netto	R0400	218.942					218.942		

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungs- geschäft	R0410	320						320
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0420	8						8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	328						328
Angefallene Aufwendun- gen	R0550	63.516						63.516
Sonstige Aufwendungen	R1200							1.504
Gesamtaufwendungen	R1300							65.019

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	4.457						4.457
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.720						2.720
Netto	R1700	1.737						1.737
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

**S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0010										
R0020										
R0030								24.708		24.708
R0080								15.807		15.807
R0090								8.901		8.901
R0100								368		368
R0110										
R0120										
R0130										
R0200								25.076		25.076

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsveträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			2.209		2.209
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			872		872
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			1.337		1.337
Risikomarge	R0100			77		77
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			2.286		2.286

Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	422	4.095		139.252	1.433	5	1.652	4.121	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	556	2.752		113.463	5.541	5	3.658	-242	
Risikomarge	R0280	21	431		14.061	2.043	2	3.182	505	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	443	4.526	153.312	3.476	7	4.834	4.626	
R0330	-133	1.344	25.789	-4.108		-2.007	4.363	
R0340	576	3.183	127.524	7.583	7	6.840	262	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei-ausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
66.616	305						238.145
-458							24.790
67.075	305						213.355

R0320

R0330

R0340

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schaden- jahr/Zeichnun- gsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------------	-------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (ku- muliert)				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170	C0180	
Vor	R0100														R0100	4.258	4.258
N-9	R0160	109.793	31.013	6.733	4.151	2.257	1.226	1.186	1.050	499	1.430			R0160	1.430	159.338	
N-8	R0170	103.954	31.385	6.682	3.853	2.385	1.576	1.094	598	601				R0170	601	152.128	
N-7	R0180	105.062	32.942	6.477	4.270	2.494	1.790	1.654	1.089					R0180	1.089	155.779	
N-6	R0190	114.450	34.888	8.525	4.344	2.778	1.760	1.496						R0190	1.496	168.242	
N-5	R0200	122.271	36.859	7.853	4.916	2.634	1.868							R0200	1.868	176.402	
N-4	R0210	178.586	72.534	13.133	6.444	3.410								R0210	3.410	274.107	
N-3	R0220	122.277	41.869	9.659	7.681									R0220	7.681	181.486	
N-2	R0230	147.621	44.877	9.056										R0230	9.056	201.554	
N-1	R0240	174.747	51.477											R0240	51.477	226.224	
N	R0250	179.683												R0250	179.683	179.683	
	Gesamt													R0260	262.049	1.879.200	

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)**

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100												37.261	R0100
N-9	R0160									6.332	5.729			R0160
N-8	R0170								7.428	6.417				R0170
N-7	R0180							8.803	7.457					R0180
N-6	R0190						10.262	8.876						R0190
N-5	R0200					12.433	10.443							R0200
N-4	R0210				15.639	12.509								R0210
N-3	R0220			22.019	16.348									R0220
N-2	R0230		33.140	22.830										R0230
N-1	R0240	85.622	34.628											R0240
N	R0250	86.995												R0250
Gesamt													R0260	241.740

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	425.236	425.236			0
R0510	425.236	425.236			
R0540	425.236	425.236	0	0	0
R0550	425.236	425.236	0	0	
R0580	158.764				
R0600	44.057				
R0620	2,7				
R0640	9,7				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	425.236	-
R0710		-
R0720		-
R0730	48.882	-
R0740		-
R0760	376.354	-
R0770		-
R0780	33.171	-
R0790	33.171	-

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	81.056		
R0020	15.734		
R0030	403		
R0040	4.474		
R0050	122.013		
R0060	-52.029		
R0070			
R0100	171.652		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

C0100

R0130	10.762
R0140	
R0150	-23.650
R0160	
R0200	158.764
R0210	
R0220	158.764
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _u -Ergebnis	43.842

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020 556	1.338
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030 2.752	9.850
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050 113.463	112.747
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060 5.541	88.953
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070 5	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080 3.658	38.782
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	13.796
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110 62.609	44.048
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120 275	1.558
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR-Ergebnis	R0200 215

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesells- chaft) und versiche- rungstechni- sche Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risiko- kapital (nach Abzug der Rück- versicherung/Zweckgesells- chaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	10.238

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 44.057
SCR	R0310 158.764
MCR-Obergrenze	R0320 71.444
MCR-Untergrenze	R0330 39.691
Kombinierte MCR	R0340 44.057
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 44.057